

ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

12. APRIL 2019

NR. **4**

18. JAHRGANG

Führungswechsel bei den Schiedsfrauen Zülpich



Bericht im Innenteil

Stadt Zülpich lobt
Klimaschutzpreis 2019 aus

Stadt Zülpich verleiht
den „Heimat-Preis“

Freiwillige Wahlhelferinnen
und Wahlhelfer für
die Europawahl gesucht

Erfolgreicher Frühjahrsputz
in Zülpich

Quirinus-Kirmes in Zülpich
vom 13. bis 16. April 2019

Breitbandversorgung im
Stadtgebiet schreitet voran

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen –

Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251/5036**.

Notdienste der Zahnärzte:

01805-986700.

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de

Führungswechsel bei den Schiedsfrauen in Zülpich

Nach über 20 Jahren ist Frau Ingeborg Mahnke aus Schwerfen auf eigenen Wunsch aus dem Amt der Schiedsfrau ausgeschieden. Frau Mahnke hatte regelmäßig die meisten Fälle als Schiedsfrau im Bereich des Amtsgerichtes Euskirchen. Rund 200 Fälle kamen so im Laufe der Jahre zusammen.

Bürgermeister Ulf Hürtgen nahm dies zum Anlass, sich bei Frau Mahnke auch persönlich für die geleistete Arbeit und das ehrenamtliche Engagement zu bedanken. Besonders in der heutigen Zeit gewinnt das Amt der Schiedsfrau/des Schiedsmanns immer mehr an Bedeutung, möchte man doch auf diesem Wege auch zur Entlastung der Gerichte beitragen.

An die Stelle von Frau Mahnke tritt nun Frau Jeannine Lehser, die bereits seit August 2013 schon als stellvertretende Schiedsfrau in Amt und Würden ist.

Frau Lehser hat sich durch den Besuch zahlreicher Seminare weitergebildet und im Laufe der letzten Jahre schon Erfahrungen in diesem Amt sammeln können.

Nun ist sie Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger und bietet ihre Hilfe gerne an.

Hier ihre Kontaktdaten:

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich

Tel.: 02252/8356952

Bürgermeister Hürtgen wünschte beiden Damen für ihren weiteren Lebensweg Glück und Gesundheit und dabei durfte natürlich auch ein Blumenstrauß als Dankeschön nicht fehlen.

Foto: Uwe Kleinert, Stadt Zülpich

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Zülpich

wird in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Zülpich, Wahlamt, Raum 225, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.30 Uhr,**

bei der Stadt Zülpich, Wahlamt, Raum 225, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, Einspruch einlegen. Der Zugang ist barrierefrei.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Euskirchen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Zülpich gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Zülpich, Wahlamt, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Zülpich vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG **unentgeltlich** befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zülpich, 08. April 2019

gez.

Stadt Zülpich

Ulf Hürtgen

Bürgermeister und Wahlleiter



Auslegung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018

(GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom 19.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der **Erträge** auf **50.770.620,00 €**
Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf **50.659.470,00 €**

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auf **47.316.710,00 €**
Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auf **46.671.200,00 €**

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus **Investitionstätigkeit** auf **8.197.000,00 €**

Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus **Investitionstätigkeit** auf **6.911.450,00 €**

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus **Finanzierungstätigkeit** auf **1.532.475,00 €**

Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus **Finanzierungstätigkeit** auf **2.993.000,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

Die im Haushaltsplan 2019 ausgewiesene Kreditaufnahme von **319.475,00 €** resultiert aus dem investiven Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm "Gute Schule 2020".

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

9.147.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

21.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **469 v. H.**

1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **690 v. H.**

2. **Gewerbsteuer** auf **475 v. H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 20.02.2019 angezeigt worden.

Gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Zülpich bestehen von Seiten der Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen gemäß Verfügung vom 26.03.2019 keine Bedenken.

Der Haushaltsplan liegt ab dem 15.04.2019 bis zum Ende der Auslegung des

Jahresabschlusses 2019 im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 123, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Weiterhin sind die Haushaltsdaten auf der Homepage der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de (Rathaus & Politik / Haushalt / Finanzdaten) verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülpich, 29.03.2019



Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Über die Widmung einer Fläche als Gemeindestraße der Stadt Zülpich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie hat in seiner Sitzung vom 05.02.2019 gem. § 6 (1) i. V. m. § 3 (4) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, ber. 1996, S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 934), beschlossen, die folgenden Straßen im Stadtgebiet als Gemeindestraßen zu widmen.

Dürscheven	Alte Heide
Geich	Forellenstraße
	Sommerbenden
	Karpfenstraße
Hoven	Am Baumgarten
Langendorf	Pfarrer-Ostwald-Straße
Niederelvenich	Marienstraße
	Nordstraße
	Südstraße
	Pater-Dietmar-Straße
	Wilhelm-Falkenberg-Straße
Sinzenich	Engelhartszeller Straße
Ülpenich	Schmetterlingsweg
	Salamanderweg
	Libellenweg
	Lurchenweg
	Hummelweg
	Froschweg
	Eulenberg
Zülpich	Ketteler Siedlung
	Theodor-Heuss-Straße
	Industriestraße
	Am Ziegelbruch
	An der Industriebahn

Die entsprechenden Lagepläne können im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 201 oder 202, während der Dienststunden

Montag bis Freitag 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Widmung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung der Widmung:

Die vorgenannten Straßen sind Flächen, die im Eigentum der Stadt Zülpich stehen.

Die Widmung ist zur Begründung einer öffentlichen Straße notwendig, da durch diese sowohl die Stadt Zülpich als Straßenbaulastträger als auch für die Allgemeinheit, insbesondere Anlieger und Verkehrsteilnehmer, Recht und Pflichten begründet werden.

RECHTBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag erhalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen ferner Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis der Verwaltung

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir kurzfristig in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, den 15.03.2019

Gez.



Ulf Hürtgen

Bekanntmachung Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur findet statt am

Donnerstag, 30.04.2019,

in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche", Zülpich.

Beginn der Sitzung ist um 18.00 Uhr.

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen

oder

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Stadt Zülpich

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Stadt Zülpich

Zülpich, 02.04.2019

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die 18. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Leo Wolter am Donnerstag, 09.05.2019 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Zülpich statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Überörtliche Prüfung der Stadt Zülpich durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW); hier: Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW gem. §105 Abs. 6 und 7 GO NRW
4. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil
5. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

6. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
7. Prüfungsbericht des Kreises Euskirchen zu dem Prüfungsfeld "Vom Kreis Euskirchen zur Durchführung übertragene Aufgaben im Bereich Sozialhilfe (einschließlich Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung)" - Haushaltsjahr 2012-

8. Behandlung von Themen aus vorangegangenen Sitzungen

9. Durchführung von Prüfungen

10. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

11. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

(Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich, einsehen

oder

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik

<Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen hat in seinen Sitzungen am 12. und 13.02.2019 gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen zum Stichtag **01.01.2019** Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen ermittelt und beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitestgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann hat das Recht, **in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 109 oder A 110 während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr)** die Bodenrichtwertkarten sowie den Grundstücksmarktbericht einzusehen oder Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Telefonische Auskünfte werden ebenfalls während der Servicezeiten unter **(02251)15346 oder (02251)15347** erteilt.

Spätestens Ende März 2019 können die Bodenrichtwerte (auch mit weiteren Informationen bzw. Erläuterungen) und Bodenrichtwertzonen von jedermann kostenfrei über das Internet im zentralen Informationssystem über den Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen BORISplus.NRW unter: www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Erstmalig veröffentlicht der Gutachterausschuss Immobilienrichtwerte für den Teilmarkt Wohnungseigentum im Weiterverkauf. Diese stehen für die Städte Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich und Zülpich sowie für die Gemeinde Weilerswist über www.boris.nrw.de kostenfrei zur Verfügung.

Sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten wurden abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2019 veröffentlicht. Der Grundstücksmarktbericht 2019 wird über die Internetadresse www.boris.nrw.de kostenfrei als pdf-Datei bereitgestellt. Gegen eine Gebühr von derzeit 30 Euro ist er in der Geschäftsstelle erhältlich.

Euskirchen, 06.03.2019

gez. Rang, Vorsitzendes Mitglied

- Öffentliche Bekanntmachung -

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

50667 Köln, den 15.03.2019

Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung,

Zeughausstr. 2 - 10

Bodenordnung -

Tel.: 0221-147-2033

FLURBEREINIGUNG NATIONALPARK EIFEL

Az.: - 33.42 - 14 04 1 -

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 22. März 2004 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Nationalpark Eifel ist durch die Änderungsbeschlüsse 49 bis 55 gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) erweitert worden. Mit diesen Änderungsbeschlüssen wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet National-

park Eifel zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln
StädteRegion Aachen
Gemeinde Simmerath
Gemarkung Rurberg

Flur	22	Flurstück	132
Flur	24	Flurstücke	26, 89 - 92
Flur	25	Flurstücke	82, 83, 110
Flur	33	Flurstück	319
Flur	54	Flurstücke	1622, 1623
Flur	55	Flurstück	2244
Flur	58	Flurstück	2607

Stadt Monschau
Gemarkung Höfen

Flur	14	Flurstücke	258, 259
------	----	------------	----------

Kreis Düren

Stadt Heimbach

Gemarkung Hausen

Flur	4	Flurstücke	64, 65, 79, 84, 92, 95, 110, 112, 113
Flur	6	Flurstücke	55 - 57

Gemeinde Hürtgenwald

Gemarkung Bergstein

Flur	16	Flurstücke	79, 81
Flur	22	Flurstück	165
Flur	33	Flurstück	20

Stadt Nideggen

Gemarkung Abenden

Flur	1	Flurstück	6
Flur	6	Flurstücke	33, 37, 38

Gemarkung Nideggen

Flur	31	Flurstück	31
------	----	-----------	----

Kreis Euskirchen

Stadt Schleiden

Gemarkung Gemünd

Flur	2	Flurstücke	139, 140
Flur	7	Flurstück	361

Gemeinde Hellenthal

Gemarkung Ländchen

Flur	46	Flurstück	78
------	----	-----------	----

I.a) Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die oben benannten Grundstücke werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG zur Einsichtnahme offengelegt

am Donnerstag, den 16.05.2019 von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude: Blumenthalstr. 33, 50670 Köln
3. OG, Zimmer 377.

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dezernats 33 zur Beantwortung Ihrer Fragen und für Erläuterungen anwesend sein.

Es wird gebeten, unter der Telefonnummer 0221 147 3275 (Ansprechpartner: Herr Müller) einen Termin zu vereinbaren.

Bitte machen Sie von diesem Termin Gebrauch, sofern sie Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten wollen, denn im Anhörungstermin können Auskünfte zu einzelnen Grundstücken nicht mehr erteilt werden.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen gem. § 10 Nr. 2 FlurbG:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Abs. 2 FlurbG);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten

aufgelegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an die Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG)

I.b) Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Die Wertermittlungsergebnisse für die oben genannten Grundstücke werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungstermin am

am Donnerstag, den 16.05.2019 um 14:30 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude: Blumenthalstr. 33, 50670 Köln
3. OG, Zimmer 377

erläutert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung. Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke werden in dem unter Punkt I.a) genannten Auslegungstermin gegeben.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin erhoben werden. Sollten Sie Ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können Sie diese bis **spätestens 31.05.2019** schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln unter Angabe des Aktenzeichens 33.42 - 14041- und Ihrer Ordn.Nr. einreichen.

Wenn Sie mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen Sie diesen Anhörungstermin **nicht** wahrzunehmen.

Hinweise

1. Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln fernmündlich unter oben angegebener Rufnummer angefordert werden. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt durch jede zur amtlichen Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde (dies sind in der Regel Stadt- und Gemeindeverwaltungen) kostenfrei (§ 108 FlurbG).
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Nebenbeteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder persönlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer B 377,
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

unter Angabe des **Az. 33.42 - 14 04 1** - anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Ihre Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Ihre Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Im Auftrag
(LS) gez.
Meul
Oberregierungsvermessungsrat

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33

Flurbereinigung Erftaue Gymnich
Az.: 33.42 – 5 07 03 –

50667 Köln, den 11.03.2019
Dienstgebäude:
Zeughausstr. 2 - 10
Tel: 0221 / 147 - 2033

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 18.07.2007 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Erftaue Gymnich ist bisher durch 13 Änderungsbeschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geändert worden.

Mit den Änderungsbeschlüssen Nrn. 8 bis 13 wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Erftaue Gymnich zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln
Rhein-Erft-Kreis

Stadt Kerpen

Gemarkung Türnich

Flur	38	Flurstück	124
Flur	39	Flurstück	62

Stadt Erftstadt

Gemarkung Lechenich

Flur	37	Flurstück	132
------	----	-----------	-----

Gemarkung Gymnich

Flur	1	Flurstücke	1 - 3, 5, 45, 46
Flur	5	Flurstücke	28 - 32, 42, 43, 133

Stadt Bergheim

Gemarkung Quadrat – Ichendorf

Flur	24	Flurstücke:	192, 193
------	----	-------------	----------

Kreis Rhein-Sieg-Kreis

Gemeinde Swisttal

Gemarkung Miel

Flur	14	Flurstücke	88, 143
------	----	------------	---------

Gemarkung Morenhoven

Flur	14	Flurstücke	1, 3, 8, 23, 42
------	----	------------	-----------------

Kreis Euskirchen

Gemeinde Weilerswist

Gemarkung Metternich

Flur	3	Flurstücke	27, 51/29
------	---	------------	-----------

I. Wertermittlung

a) Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die von den Änderungsbeschlüssen Nrn. 8 bis 13 betroffenen Grundstücke werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG zur Einsichtnahme offengelegt am

**Freitag, den 17.05.2019 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
bei der**

**Bezirksregierung Köln
Dienstgebäude Blumenthalstraße 33, 50670 Köln
Zimmer B 377.**

Während dieser Zeit stehen Bedienstete des Dezernates 33 zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Es wird gebeten, unter der Telefonnummer 0221 147 3275 (Ansprechpartner: Herr Müller) einen Termin zu vereinbaren.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen gem. § 10 Nr. 2 FlurbG:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Abs. 2 FlurbG);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§

42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an die Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG)

b) Anhörungsstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Die Wertermittlungsergebnisse für die von den Änderungsbeschlüssen Nrn. 8 - 13 betroffenen Grundstücke werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungsstermin am

**Freitag, dem 17.05.2019 um 14:00 Uhr,
bei der
Bezirksregierung Köln
Dienstgebäude Blumenthalstraße 33, 50670 Köln
Zimmer B 377**

erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungsstermin erhoben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen bis spätestens **31.05.2019** schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln unter Angabe des Aktenzeichens 33.42 – 5 07 03 – und der Ordnungsnummer einzureichen.

Wer mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist, braucht diesen Anhörungsstermin **nicht** wahrzunehmen.

Hinweise

1. Wer an der Wahrnehmung des Anhörungsstermins verhindert ist, kann sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln fernmündlich unter oben angegebener Rufnummer angefordert werden. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt durch jede zur amtlichen Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde (dies sind in der Regel Stadt- und Gemeindeverwaltungen) kostenfrei (§ 108 FlurbG).
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Nebenbeteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Zur Ausführung der Änderungsbeschlüsse Nrn. 8 bis 13 wird Folgendes bekannt gegeben:

Rechte an den vorstehenden genannten Grundstücken die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln
oder (persönlich) bei der
Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer B 377,
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Az. 33.42 – 5 07 03 – anzumelden.

Ihre Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Ihre Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

gez. (LS)

Meul

ORVR

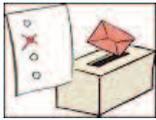
Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



**Ihre Stimme zählt
– Ihre Hilfe auch!**

Freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am Sonntag, 26. Mai 2019 werden die Wahlen zum Europäischen Parlament durchgeführt.

Für die ordnungsgemäße Abwicklung dieser wichtigen Wahl bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ich bitte Sie herzlich, diese demokratische Entscheidung in einem Wahllokal als Mitglied eines Wahlvorstandes zu unterstützen, sofern Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und wahlberechtigt sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes sind die Abwicklung des Wahlgeschäftes am Wahltag und die Ermittlung der einzelnen Wahlergebnisse.

Für diejenigen, die bisher bei keiner Wahl im Einsatz waren, noch ein paar allgemeine Hinweise:

- Sie brauchen keine besonderen Vorkenntnisse. Wir bieten entsprechend kurze Schulungen durch das Wahlbüro der Stadt Zülpich bzw. Einweisungen durch die Wahlvorsteher an.
- Am Wahlsonntag (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) können Sie nach Absprache im Wahlbezirk Pausen einlegen. Teilen Sie sich den Sonntag mit Ihrem Team im Wahllokal ein. Erst wenn es um 18.00 Uhr bei der Stimmenauszählung spannend wird, muss das gesamte Team wieder anwesend sein.

Für die Mitwirkung im Wahlvorstand gibt es zwar keine üppige Entlohnung, aber als kleiner Ausgleich für das Engagement wird ein Erfrischungsgeld von 30,- € ausbezahlt.

Ich bitte Sie herzlich, sich bei meinem Wahlbüro, Herrn Weiss, Tel. 02252/52-227 oder per Mail an wahlamt@stadt-zuelpich.de zu melden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!!!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Ulf Hürtgen

Bürgermeister und Wahlleiter

Feldhamsterkartierung 2019

In der Zeit vom **01.04.2019** bis **15.10.2019** werden im Bereich von Zülpich im Rahmen des FFH-Monitorings und vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt Zülpich Felder auf Feldhamstervorkommen untersucht. Der landesweit stark gefährdete Feldhamster ist nach der Roten Liste der gefährdeten Säugetiere Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ und europaweit streng geschützt (Flora-Fauna-Habitat Richtlinie Anhang IV).

Die erforderlichen Untersuchungen werden durch fachlich geeignete Personen durchgeführt, die als Beauftragte der Unteren Naturschutzbehörde fungieren und entsprechend legitimiert sind.

Nach § 73 LNatSchG NRW i. V. m. § 65 Abs. 3 und 1 BNatSchG dürfen die Beauftragten der Naturschutzbehörde sowie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Grundstücke betreten und technische Untersuchungen vornehmen, soweit dies nach den Vorschriften dieses Gesetzes geboten und eine vorherige Unterrichtung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oder Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer zeitnah in geeigneter Form erfolgt ist.

Für entstehende Schäden ist Ersatz zu leisten.

Die Landwirte werden gebeten, die Beauftragten der Naturschutzbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Kanzlei
Schulze

Kanzlei für
Erbrecht und Arbeitsrecht
Rechtsanwalt Heino Schulze
02252 / 83 54 86



Hauptkanzlei Zülpich
Moselstraße 52

Kanzlei Brühl
Mühlenstraße 16

Kanzlei Köln
Dürener Straße 342

www.kanzlei-schulze.de
ra@kanzlei-schulze.de

Ihr Ordnungsamt informiert:

Traditionelle Quirinus-Kirmes in Zülpich findet von Samstag, 13.04. bis einschließlich Dienstag, 16.04.2019 am Kölnator – auf dem Parkplatz- statt

Die diesjährige Quirinus-Kirmes in Zülpich findet wieder
am Kölnator auf dem dortigen Parkplatz statt.

Ab dem 13.04.2019 (Samstag) wird bis einschließlich Dienstag, den 16.04.2019 wieder einiges für Jung und Alt geboten.

Ab dem 09.04.2019 (Dienstag), 08:00 Uhr, werden daher der Kölnatorparkplatz und die Straße „Am Bildchen“ gesperrt. Spätestens ab 17.04.2019 ab 15 Uhr stehen dann die Parkplätze am Kölnator und in der Straße „Am Bildchen“ wieder zur Verfügung.

An allen Tagen bleibt natürlich berücksichtigt, dass Rettungs- und Notfallfahrzeuge jederzeit ohne Behinderung passieren können.

Die Stadt Zülpich bittet alle Anwohner und Zülpicher Bürger sowie die Gewerbetreibenden um Verständnis für die vorgesehenen Maßnahmen.

Es wäre schön, wenn Sie die diesjährige Kirmes auch mit Ihrem Besuch wieder unterstützen würden.

Stadt Zülpich verleiht den „Heimat-Preis“

Im Rahmen des Förderprogramms „*Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet*“ verleiht die Stadt Zülpich beginnend ab dem Jahr 2019 bis 2022 jährlich einen „Heimat-Preis“ mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000,- EUR für herausragendes lokales Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat.

Ausgezeichnet werden Projekte, die insbesondere

- die historische Kulturlandschaft von Zülpich stärken bzw. bekannt- und erlebbarmachen,
- die vorhandene kulturelle Vielfalt der städtischen oder regionalen Kultur darstellen und sichtbarmachen,
- die regionale Verbundenheit stärken,
- zur Entwicklung von lebendigen Ortschaften beitragen,

- das regionale bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt fördern,
- Wissen vermitteln z. B. durch Veranstaltungen, Exkursionen, Publikationen von regionalen Themen und
- die heimatnahen Freizeit- und Naherholungsangebote bekanntmachen.

Die Förderung mit dem „Heimat-Preis“ soll neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere sein. Der „Heimat-Preis“ soll zugleich neue Interessierte ermutigen, sich für die Heimat zu engagieren.

Jeder hat das Recht, eine/n potenzielle/n Preisträger/in zur Auszeichnung für bereits in der Vergangenheit stattgefundene Projekte, Maßnahmen oder Engagement vorzuschlagen oder einen Antrag, auf Förderung eines geplanten Projekts oder einer geplanten Maßnahme zu stellen.

Die Projekte müssen im Stadtgebiet Zülpich stattgefunden haben bzw. stattfinden oder einen Bezug zum Stadtgebiet haben.

Der „Heimat-Preis“ wird grundsätzlich in einer Preiskategorie oder in begründeten Ausnahmefällen in bis zu drei Preiskategorien verliehen.

Preisträger können Einzelpersonen, Teams, Vereine oder Institutionen sein.

Vorschläge bzw. Anträge müssen schriftlich an die Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich oder per E-Mail an pkarle@stadt-zuelpich.de eingereicht werden. Sie müssen eine Begründung bzw. eine Projektbeschreibung sowie den Namen und die Anschrift des Vorschlagenden bzw. des Antragstellers enthalten.

Einsendeschluss ist der 12.08.2019. Geplante Projekte und Maßnahmen sind bis 31.12.2019 durchzuführen.

Die Entscheidung über die konkrete Preisverleihung erfolgt durch den Rat in seiner Sitzung am 26.09.2019.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Geschäftsbereichsleiter Paul Karle unter 02252/52251 oder pkarle@stadt-zuelpich.de.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

seitens des Kreises Euskirchen, als koordinierende Behörde, für alle Kreiskommunen Fördermittel des Bundes und des Landes NRW in Höhe von etwa 30 Millionen Euro generiert.



Bekanntmachung

Stadt Zülpich lobt Klimaschutzpreis 2019 aus

Auch in diesem Jahr lobt die Stadt Zülpich gemeinsam mit der innogy SE den innogy-Klimaschutzpreis aus.

Die Umwelt und das Klima zu schützen, fängt direkt vor der eigenen Haustüre an. Hier im lokalen Umfeld ist das Engagement genauso wichtig wie auf globaler Ebene.

Deshalb soll das umweltbewusste Handeln vor Ort, in der eigenen Stadt, im eigenen Dorf honoriert werden.

Preiswürdig sind unterschiedlichste Ideen und Aktionen, von der energiesparenden Heizung fürs Vereinsheim bis zum Artenschutz-Projekt für bedrohte Tierarten. Dabei geht es immer darum, Eigeninitiative zu zeigen und gemeinsam aktiv zu werden.

Bedingung zur Teilnahme ist, dass etwas getan wurde oder in konkreter Umsetzung ist und der Allgemeinheit zu Nutzen kommt. Zulässig ist jedoch keine Förderung des gleichen Projektes in aufeinanderfolgenden Jahren.

Ausgezeichnet werden Projekte, die effektiv Energie einsparen, Umweltbeeinträchtigungen reduzieren, die Umwelt spürbar und nachhaltig verbessern und zur Umweltbildung beitragen.

Nähere Informationen hierzu liefert die Internetseite:

Innogy.com/klimaschutzpreis

Teilnehmen können sowohl Privatpersonen als auch Vereine, Schulen und Kindergärten sowie Initiativen aus der Stadt Zülpich.

Die Fördersumme beträgt insgesamt 2.500 €.

Die Bewerbungsfrist für den Klimaschutzpreis 2019 endet am **12. Juli 2019**.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Abgabe der Unterlagen erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Arbeiten gegebenenfalls veröffentlicht werden.

Bewerbungsunterlagen in Form einer Beschreibung des durchgeführten Projektes (gerne auch Fotos beifügen) sind zu richten an die Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Team 404, Frau Rosemarie Hubo.
rhubo@stadt-zuelpich.de (Tel. 02252-52-206) oder

Team 404, Herr Raimund Mohr
rmohr@stadt-zuelpich.de (Tel. 02252-52-234).

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Breitbandversorgung im Stadtgebiet Zülpich schreitet voran

- Glasfaserausbau im Rahmen des kreisweiten Breitband-Förderprojektes gestartet

Um die verbliebenen Defizite bei der Breitbandversorgung auszuräumen, wurden

Im Rahmen dieses kreisweiten Breitband-Förderprojektes starteten nun auch im Stadtgebiet Zülpich die Ausbauarbeiten durch die Deutsche Telekom GmbH.

In diesem Projekt werden im Zülpicher Stadtgebiet insgesamt 734 Anschlüsse gefördert, die mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind.

Nach dem von der Telekom erarbeiteten Bauzeitenplan ist das Stadtgebiet Zülpich aktuell in einem ersten Ausbaubereich mit 423 Anschlüssen in den Ortschaften Geich, Füssenich, Bessenich, Merzenich, Langendorf und Zülpich vertreten.

Die restlichen 311 unterversorgten Anschlüsse werden zu einem späteren, noch nicht konkret festgelegten Zeitpunkt, folgen. Spätestens Ende 2020 sollen nach der erfolgten Ausschreibung aber alle „weißen Flecken“ im Kreisgebiet ausgeräumt sein.

Vor Ort trafen sich am 08.03.2019 seitens der Stadt Zülpich, Bürgermeister Ulf Hürtgen und Beigeordneter Ottmar Voigt, sowie Gerd Wolter und Anja Wilhelm von der Deutschen Telekom und Marcus Derichs, vom Kreis Euskirchen an der Zülpicher Gemeinschaftshauptschule, wo die Arbeiten aktuell beginnen. Gemeinsam mit Vertretern der Geschäftsstelle Gigabit.NRW der Kölner Bezirksregierung und der ateneKOM nahmen sie den symbolischen ersten Spatenstich vor.

Die Arbeiten werden zum größten Teil im klassischen Tiefbau durchgeführt. Zusätzlich soll das so genannte „Trenching-Verfahren“ eingesetzt werden. Der Begriff Trenching beschreibt Verfahren zur Verlegung von Rohren für Glasfaserleitungen, bei dem mittels Frästechnik schmale Gräben und Schlitze in Böden und Asphalt eingebracht werden. Diese Verlegungsmethode beansprucht nur wenig Platz und ermöglicht eine schnelle Fertigstellung von Leerrohr- und Glasfasertrassen. Für den überwiegenden Teil der Hausanschlüsse - der Weg von der Hauptleitung zu den Gebäuden - kommt das sogenannte Erdverdrängungsverfahren zum Einsatz. Hierbei erfolgt mittels einer „Erdrakete“ eine Erdbohrung, durch die das Glasfaserkabel von einer kleineren Grube an der Straße aus bis zu einer kleinen Grube am Haus eingezogen wird. Das Grundstück wird hierdurch nur minimal beansprucht.

Bürgermeister Ulf Hürtgen hob hervor, dass mit dem schnellen Internet ein enorm wichtiger Schritt getan wird, um die Stadt Zülpich und deren Ortsteile für private Haushalte und als Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten. „Auch für die Schulen wird durch eine optimale Breitbandversorgung eine zukunftweisende Basis geschaffen, die Bildungsangebote für das digitale Lehren und Lernen gewährleistet“ so der Bürgermeister weiter.

Beigeordneter Ottmar Voigt betonte erneut den hohen Stellenwert, den die Schaffung einer möglichst flächendeckenden und leistungsfähigen Breitbandversorgung schon seit Jahren in Rat und Verwaltung der Stadt Zülpich genießt. Von den rund 3.000, zum Zeitpunkt des Markterkundungs- bzw. Ausschreibungsverfahrens im Stadtgebiet Zülpich noch unterversorgten Anschlüssen („weniger als 30



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



Mbit/s“), werden 734 bis spätestens Ende 2020 im Wege des Förderprojektes in Glasfaser ausgebaut; für die restlichen Anschlüsse haben die Telekommunikationsunternehmen im Markterkundungsverfahren bis Ende 2019 einen Eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt, so dass sie vom Förderprojekt auszuklammern waren.

Weitere Informationen rund um den Breitbandausbau sind auf der Homepage des Kreises Euskirchen www.kreis-euskirchen.de abrufbar.

Abfallsammelaktion „Frühjahrsputz in Zülpich“ war ein großer Erfolg

Am Samstag, 23. März 2019, fand zum ersten Mal eine von der Stadt Zülpich organisierte Abfallsammelaktion unter dem Motto „Frühjahrsputz in Zülpich“ statt.



Über 80 engagierte Bürgerinnen und Bürger nahmen daran teil, u. a. auch in den Ortschaften Linzenich-Lövenich, Nemmenich, Geich, Langendorf und Weiler in der Ebene. Nach einem Treffen im Rathausinnenhof, bei dem jeder mit Müllzange und entsprechender Ausrüstung versorgt wurde, ging es zu den einzelnen Sammelplätzen.



Abgeholt wurde der gesammelte Müll anschließend von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes. Dabei wurde für alle Beteiligten deutlich, welche Mengen Müll man in kurzer Zeit zusammengetragen hatte.



Zum Abschluss der Aktion hatte Bürgermeister Hürtgen alle „Müllsammler“ zu einem gemütlichen Beisammensein bei Würstchen und Getränken im Baubetriebshof eingeladen. Dabei bedankte er sich nochmals bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Engagement und ihren Eifer.

Weil alle mit so viel Eifer bei der Sache waren, soll diese Abfallsammelaktion ausgeweitet und ein fester Bestandteil im Terminplan der Zülpicher Bürgerinnen und Bürger werden.

Der schönste Satz kam aber vom 8-jährigen Max Schlagloth:

„Das ist so schön wie Ostereiersammeln.“

Fotos: Ottmar Voigt, Stadt Zülpich

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

„Zülpich läuft ! – Lläuft ganz Zülpich ?“

15. Zülpicher Chlodwiglauf mit Rekordbeteiligung

so die Worte von Bürgermeister Ulf Hürtgen, als er die vollen Lläuferfelder und das Getümmel auf dem gut besuchten Marktplatz sah. „Eine gelungene Veranstaltung für die Stadt Zülpich und den TuS Chlodwig Zülpich, die von ihrem noch fast familiären Charakter der Zülpicher Lläuferfamilie lebt“, so das Stadtoberhaupt. Dieses Jahr konnten 1343 Finisher begrüßt werden. Damit wird die „alte“ Rekordmarke von 2017 um fast 150 Lläufer übertroffen.

Den Siegern des Hauptlaufes über 10 Kilometer konnte er mit dem Vorsitzenden des TuS Chlodwig Zülpich, Herrn Dr. Wasmuth, zum Abschluss der Veranstaltung die Pokale überreichen. Den Lauf, der in die Wertung der Eifelcup Laufserie einfließt, konnten Markus Mey bei den Männern und – wie auch schon im Vorjahr – Nora Schmitz bei den Frauen gewinnen.

„Aber die eigentlichen Gewinner sind die Schülerinnen und Schüler, die den Kampf mit der Laufstrecke aufgenommen haben und durch das Sponsoring der Firma „Smurfit Kappa Zülpich Papier“ auch noch Geld für die Schulkasse erlauben konnten“, so Beigeordneter Ottmar Voigt.

Nachfolgend einige Impressionen von dieser Veranstaltung.



Abschließend danken wir allen Lläufern und selbstverständlich auch allen Helfern, Ausstellern und den Sponsoren "Smurfit Kappa Zülpich Papier" und der „Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte aktiv“ sowie der Stadt Zülpich für einen tollen 15. Chlodwiglauf.



Für eine insektenfreundliche Stadt: Zülpich weist Blühflächen aus und steuert die gärtnerische Vorgartengestaltung in den Neubaugebieten.

Mit dem Pilotprojekt „Bienenfreundliche Vorgärten und Blühflächen“ setzt sich die Stadt Zülpich gemeinsam mit dem LEADER-Projekt „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ aktiv gegen das Insektensterben und für einen regionaltypischen, lebendigen Vorgarten in der Römerstadt ein. Jetzt wurden im Stadtgebiet insgesamt sechs Flächen mit einer Gesamtgröße von mehr als 6.200 Quadratmetern für die Neuanlage von insektenfreundlichen Blühstreifen ausgewählt. Darüber hinaus plant die Stadt Zülpich eine Gestaltungsregelung für zukünftige Vorgärten, die nur einen minimalen Einsatz von Schotter oder Kies zulassen soll. Dadurch soll die Insekten- und Tierwelt in Zülpich nachhaltig gestärkt werden und der dorftypische Charakter der Vorgärten erhalten bleiben.

„Das Insektensterben ist schon lange ein großes Thema und betrifft selbst unsere schöne Römerstadt. Die Idee zu den insektenfreundlichen Blühstreifen entstammt dem Ausschuss für Struktur und Nachhaltigkeit im Rat der Stadt Zülpich. Das Amt für Liegenschaften und der Bauhof der Stadt Zülpich haben zusammen mit dem „Rheinischen Zentrum für Gartenkultur“ mögliche Blühflächen in der Kernstadt und den Ortschaften wie etwa entlang der Stadtmauer oder im Bereich der Bonner Straße sondiert“, sagt Bürgermeister Ulf Hürtgen.

Die fachliche Begleitung sowie die Planung der einzelnen Pflegeschritte von der Einsaat ein- und mehrjähriger Blumenmischungen bis zur Mahd erfolgt über das

„Rheinische Zentrum für Gartenkultur“. Dieses EU-Förderprojekt der LEADER-Region „Zülpicher Börde“ ist im Seepark Zülpich beheimatet und hat sich unter anderem der Erhaltung, Pflege und Entwicklung der regionalen Gartenkultur verschrieben.

Doch die Stadt Zülpich geht noch einen Schritt weiter: Vorgärten in zukünftigen Neubaugebieten sollen gärtnerisch gestaltet werden müssen. Dies bedeutet unter anderem, dass maximal 15 Prozent der Vorgartenfläche mit Kies oder Schotter bedeckt sein dürfen, wobei Zufahrten und Wege davon ausgenommen sind.

Diese Bestimmung soll demnächst für alle Zülpicher Neubaugebiete gelten. Um den Hauslebauern die insektenfreundliche Gestaltung ihres Vorgartens zu erleichtern wird in Kooperation mit dem „Rheinischen Zentrum für Gartenkultur“ eine fachliche Beratung angeboten. Jeder Hausbesitzer in der LEADER-Region „Zülpicher Börde“ hat die Möglichkeit, sich zur bienenfreundlichen Bepflanzung beraten zu lassen. Zudem entstehen im Seepark Zülpich im Rahmen des „Rheinischen Zentrums für Gartenkultur“ derzeit sechs Musterbeispiele für attraktive und trotzdem pflegeleichte Vorgärten.

Für einen insekten- und vogelfreundlichen Vorgarten stehen jedem Hauseigentümer eine große Auswahl wunderschöner Blumen und Pflanzen von der Staude über Bodendeckern bis zu immergrünen Gehölzen zur Verfügung. Ob eher die anspruchslose und dennoch wunderschöne Golderdbeere, die elegante Sternadolde oder die beliebte Aster zum jeweiligen Vorgarten passen, kann Thomas Hellingrath, Projektleiter „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“, fachkundig beantworten.

„Fachgerecht angelegte Vorgärten mit blütenreichen Stauden sind nicht nur eine attraktive Visitenkarte für das Haus, sondern benötigen auf Dauer sogar weniger Pflege als eine Steinwüste. Denn wenn sich in einem Schotter-Vorgarten unerwünschte Pflanzen wie Löwenzahn angesiedelt haben, dann wird man diese nur durch den Einsatz verbotener Herbizide wieder los. Das wiederum schadet der Umwelt und fördert das Insekten- und Vogelsterben“, so Thomas Hellingrath.

Die nächste Beratung im „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ findet am Sonntag, 14. April 2019 von 11 bis 13 Uhr im Gartenpavillon des Seepark Zülpich während der Saisonöffnung „Frühlingserwachen“ statt. Die Beratung ist kostenfrei, es ist lediglich der Eintritt in den Seepark Zülpich zu entrichten. Interessierte melden sich vorab unter der Telefonnummer 02252-52214 für eine Beratung an.



Ein- und mehrjährige Blühstreifen wie auf der Römerachse entstehen demnächst an sechs Standorten in der Stadt Zülpich.

Bildangabe: Jennifer Held/Seepark Zülpich



Wunderschöne Bepflanzungen, die sich hervorragend für Vorgärten eignen, sind auch im Seepark Zülpich zu sehen.

Bildangabe: Thomas Hellingrath/Seepark Zülpich



Am 1. Mai kennen Weinfreunde seit Jahren nur noch ein Ziel:

Wattlers Wein Welt in Zülpich!

Die Frühjahrsweinfestmesse der Region öffnet ihre Tore.
Über 80 Weine und Spirituosen zur freien Verkostung!

Mit dem größten Vergnügen laden wir Sie daher herzlichst ein zur

»MaiWein 2019«

-das Frühjahrs-Weinfestival-

1. Mai - 11 bis 18 Uhr

Bergheimer Str. 1 – 53909 Zülpich

Es erwarten Sie leichte Sommerweine, exzellent zu Spargel- und zu Fischgerichten, spritzig-frisch duftige Rosés aus Deutschland, Frankreich, Spanien und Chile, fruchtbetonte Rotweine, bestens geeignet für kommende Grillgenüsse...

Kurzum: Qualitätsweine für die angenehmsten Stunden auf Ihrer Terrasse, in Ihrem Garten, gepflegt, international und auf bestem Niveau!



Wir freuen uns auf Sie!

Stöbern Sie gerne bereits vorab auf unserer neuen Webseite www.cwc.de



WhatsApp:
+49 (0)177 7541006

Scannen Sie einfach diesen Code mit den Kontaktdaten vom Chile Wein Contor

Diesmal mit dabei:



Persönlich vor Ort:

Die Jungwinzerin und Inhaberin Federica „Kikè“ Fina von Cantine Fina direkt aus Sizilien & Sarah Domke von der Premium-Destillerie Lantenhämmer vom Schliersee.

Lassen Sie sich beraten ...



... vom Nachwuchs-Sommelier 2019 Fachmagazin Meiniger Sommelier



Sprechtage des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch mit Ihnen ganz wichtig.
Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen.

**Mein nächster Sprechtag findet statt am
Donnerstag, den 18. April 2019,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Gerne können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Das Standesamt informiert



In den Jahren 2019 und 2020 bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

13. April 2019 / 18. Mai 2019 / 15. Juni 2019 / 13. Juli 2019 / 10. August 2019 / 14. September 2019 / 19. Oktober 2019 / 23. November 2019 / 14. Dezember 2019 / 18. Januar 2020 / 29. Februar 2020 / 21. März 2020 / 25. April 2020 / 23. Mai 2020 / 27. Juni 2020 / 25. Juli 2020 / 29. August 2020 / 26. September 2020 / 24. Oktober 2020 / 28. November 2020 / 19. Dezember 2020

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagscheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

ACHTUNG !!! TERMINE AMTSBLATT 2019

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen
Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF-Format**) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:

Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
30.04.2019	10.05.2019
04.06.2019	14.06.2019
02.07.2019	12.07.2019
30.07.2019	09.08.2019
27.08.2019	06.09.2019
24.09.2019	04.10.2019
05.11.2019	15.11.2019
03.12.2019	13.12.2019

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 16.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Änderungen vorbehalten!

Wasser.-Bodenverband Linzenich

Zu einer Mitgliederversammlung lade ich hiermit alle Mitglieder des Wasser.- und Bodenverbandes Linzenich am

Montag, 29.04.2019, 19.00 Uhr

**Versammlungsort: Burg Linzenich (Lothar Zerweck)
53909 Zülpich-Linzenich**

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Verbandsmitglieder
2. Vorschläge und Wahl des Verbandsausschusses
3. Wahl des Verbandsvorstehers und des stellv. Verbandsvorstehers
4. Verschiedenes

Alle Mitglieder des Verbandes werden hierzu eingeladen. Vertreter müssen im Besitz einer ordnungsgemäßen Vollmacht sein. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen Mitglieder die Versammlung beschlussfähig ist.

Im Anschluss an diese Versammlung findet eine Versammlung des neu gewählten Verbandsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht Rechnungsjahr 2018
2. Haushaltsplan 2019
3. Verschiedenes

Zülpich-Linzenich, den 12.04.2019

**Lothar Zerweck
Verbandsvorsteher**

Teppich **Bio** Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur
gültig bis 10.05.2019



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Taxi Biertz

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)

... mit uns überall hin!



KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

Frau Inge Schlagloth bietet ab dem 01.11.2019 einen Garten zur Pacht an:

Lage der Grundstücke: Gartenstraße Vorderster Broich
Gemarkung Sinzenich



Das Grundstück ist ca. 900 m² groß. Nutzung ist nur als Garten möglich.
Die jährliche Pacht beläuft sich auf 30,00 €. Interessenten werden gebeten sich bei Frau Schlagloth unter Emailadresse romani09@yahoo.de oder unter 02484/560 zu melden.

Keine Verspargelung für die Landschaft der Römerstadt:

Stadt Zülpich will mit neuer Planung die Windkraft steuern und auf zukunftssichere Füße stellen.

Die Windkraftplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Zülpich sollte 2014 mit einer Änderung des Flächennutzungsplans gesichert werden und damit die alte Planung aus dem Jahr 2002 ablösen. Jetzt hat die Stadt Zülpich den Antrag auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung bei der Bezirksregierung Köln wieder zurückgezogen. Noch in diesem Jahr soll eine aktualisierte Fassung, die ein Höchstmaß an rechtlicher Sicherheit bietet, auf den Weg gebracht werden.

„Ein so genannter Windkraft-Flächennutzungsplan gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Gewissheit, dass ihr Stadtgebiet nicht unkontrolliert verspargelt wird. Ohne einen solchen Flächennutzungsplan könnten Investoren auf zahlreichen Freiflächen in der Stadt Zülpich einen Bauantrag für Windkraftanlagen stellen“, sagt Bürgermeister Ulf Hürtgen.

Die mehr als fünfjährige Dauer des 2014 in Gang gesetzten Verfahrens für einen Windkraft-Flächennutzungsplan (FNP) hat bewirkt, dass etliche Grundlagen für diese Planung mittlerweile veraltet oder abgelöst sind. Die Gründe für das lange Planungsverfahren waren ständige neue Erkenntnisse bei der Bewertung der möglichen Windkraftstandorte und mehrere Änderungen der Rechtslage. Diese Änderungen mussten in den FNP eingearbeitet werden, was wiederum erneute Offenlagen erforderlich machte.

So sind beispielsweise nach aktueller Meinung der Bezirksregierung Köln vor dem Hintergrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nur Windkraftanlagen mit einer Mindesthöhe von 200 Metern wirtschaftlich zu betreiben. Vor fünf Jahren wurden hingegen Windkraftanlagen mit 150 Metern Höhe als Referenz angesehen. Darüber hinaus hat das Düsseldorfer Kabinett im so genannten Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen neue Passagen zum Thema Wind-

kraft beschlossen. Auf dieser Basis kann ein Mindestabstand der Windkraftanlagen von 1.500 Metern zur Wohnbebauung gewählt werden, sofern im Stadtgebiet der Windkraft genügend Raum verschafft wird.

„Das Thema Infraschall oder auch zu geringe Immissionsabstände zu den Wohnanlagen wurde von der Bezirksregierung Köln zu keinem Zeitpunkt beanstandet. Die rechtlichen Unsicherheiten in den vergangenen Jahren, wie etwa neue Erkenntnisse zum Thema Artenschutz oder die Auswirkungen des Flugradars in Nörvenich auf Windkraftanlagen haben zu den zeitlichen Verzögerungen geführt. Ein neuer Planungsanlauf wird auf der aktuellen Rechtslage basieren und damit die Chance auf eine aktive Steuerung der Windkraft in Zülpich erhöhen“, erläutert Christoph M. Hartmann, Leiter der Zülpicher Stadtentwicklung.

Die Stadt Zülpich wird die neuen Erkenntnisse sowie die aktuellen Vorgaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf eine mögliche Anwendung im Zülpicher Stadtgebiet prüfen und in ein neues Planungsverfahren einfließen lassen. Dadurch sollen die rechtlichen Unsicherheiten aus der vorherigen Windkraftplanung ausgeräumt und der Weg für ein neues Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln geebnet werden.



Die Windkraftplanung für Zülpich soll auf zukunftssichere Füße gestellt werden.

Bildnachweis: Stadt Zülpich/Christoph M. Hartmann

gpaNRW: „Das Blatt wendet sich zum Besseren!“

„Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind in den letzten Jahren in eine finanzielle Schieflage geraten. Auch in der Stadt Zülpich gab und gibt es Probleme mit dem Haushaltsausgleich. Durch die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wird aber bereits eine Verbesserung der Haushaltssituation sichtbar, durch die sich Zülpich bereits 2017 vorzeitig aus der Haushaltssicherung befreien konnte“, erklärt Simone Kaspar, Stellvertreterin des Präsidenten der gpaNRW anlässlich der Vorstellung der überörtlichen Prüfungsergebnisse bei der Stadt Zülpich.

In der Zeit von Dezember 2017 bis Oktober 2018 hat ein vierköpfiges Prüftteam der gpaNRW die Themenbereiche Finanzen, Schulen, Sport und Spielplätze sowie Verkehrsflächen unter die Lupe genommen. In einer Sitzung, an der von politischer Seite die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und der Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen teilnahmen, wurden jetzt die wichtigsten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen durch Projektleiter Stefan Loepke, gpa-Prüfer Heiko Pereira Wolf sowie Vize-Präsidentin Simone Kaspar vorgestellt.

„Die Stadt Zülpich verzeichnete in den betrachteten Jahren 2010 bis 2016 erhebliche Defizite. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im Jahr 2010 vollständig aufgezehrt. Aufgrund der defizitären Haushaltssituation bestand seither die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes“, berichtet Projektleiter Stefan Loepke. „Die Planung sieht ab 2017 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vor, so dass die Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen die Stadt Zülpich vorzeitig aus der Haushaltssicherung entlassen konnte. Aufgrund der Haushaltsdefizite ist das Eigenkapital deutlich gesunken, während gleichzeitig die Kreditverbindlichkeiten angestiegen sind. Die Mehrheit der Vergleichskommunen verfügt über mehr Eigenkapital als die Stadt Zülpich. Ab dem Jahr 2019 wird voraussichtlich wieder eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft vorhanden sein, die zur Entlastung der Verschuldungssituation beitragen kann. Für zukünftige Haushaltsjahre empfehlen wir dringend, die Planungsparameter einer kritischen Prüfung zu unterziehen und sich verstärkt auf eigene Erfahrungswerte zu stützen.“

Näher betrachtet hat die gpaNRW auch den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztag (OGS). „Als außerunterrichtliches Angebot an Grundschulen bietet die Zülpich die offene Ganztagschule an allen Grundschulstandorten ergänzend zu einer Vormittagsbetreuung an“, so Projektleiter Stefan Loepke weiter. „Trotz des hohen eingesetzten Flächenbestands für die OGS ist der Fehlbetrag je OGS-Schüler vergleichsweise niedrig. Zur weiteren Reduzierung des Fehlbetrags sollte darauf hingewirkt werden, dass Mehrerträge zukünftig im Haushalt der Stadt verbleiben.“

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW im Sportangebot: „Die Stadt Zülpich stellt acht Spielfelder mehr bereit, als von den Sportmannschaften genutzt werden. Daher sollte geprüft werden, ob die nicht mehr benötigten Spielfelder aufgegeben werden können. Als Grundlage sollte eine konkrete Sportstättenentwicklungsplanung erstellt werden. In die Betreuung und Pflege der Plätze sind die Vereine eingebunden. Insoweit entstehen im Vergleich unterdurchschnittliche Belastungen für den Haushalt“, führt gpa-Prüfer Heiko Pereira Wolf aus.

„Ein ebenfalls flächenmäßig großes Angebot besteht bei den Spielplätzen. Keine andere Kommune bietet je Kind eine größere Spielplatzfläche an. Für die Spiel- und Bolzplätze sollte der tatsächliche Bedarf analysiert und laufend fortgeschrieben werden. So können nicht mehr benötigte Flächen identifiziert werden.“

„In vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben die Verkehrsflächen einen deutlichen Wertverlust erfahren. Auch in Zülpich ist dies der Fall. Die vorgenommenen Investitionen reichen zum Werterhalt nicht aus. Es bestehen infolgedessen Risiken für den Haushalt. Eine Straßendatenbank sowie aktuelle Zustands- und Erhaltungsdaten liegen nicht vor. Eine aktuelle Zustandserfassung der Verkehrsflächen als Grundlage für die vorgeschriebene regelmäßige Inventur ist erforderlich“, mahnt gpa-Prüfer Heiko Pereira Wolf.

„Die Prüfung hat gezeigt, dass die Verantwortlichen in Zülpich in den letzten Jahren schon viel bewegt haben“, schließt Vize-Präsidentin Simone Kaspar den Vortrag ab, „Um den Haushalt nachhaltig wieder auf gesunde Füße zu stellen, bedarf es nun noch weiterer Anstrengungen aller kommunalen Akteure. Wir bekräftigen Sie darin, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen. Hierbei sollte vor allem der Erhalt des Vermögens für die kommenden Generationen immer im Blick behalten werden.“

Bürgermeister Ulf Hürtgen erklärt zu den Ergebnissen und Empfehlungen der überörtlichen Prüfung der gpaNRW in seiner Stadt: „Verwaltung und Politik der Stadt Zülpich haben den Haushalt in den letzten Jahren mit großer Haushaltsdis-

ziplin und überwiegend gemeinsam getragenen Konsolidierungsschritten auf eine solide Basis gestellt.



Dies bringt der Bericht zum Ausdruck, auch wenn die Haushaltsjahre nach Beendigung der HSK-Situation nur am Rande Gegenstand der Prüfung waren.

Wir möchten uns aber keineswegs auf dem Erreichten ausruhen. Daher sind wir dankbar für die Hinweise der gpaNRW, mit denen sich möglicherweise weitere Verbesserungspotenziale erschließen lassen.“

Info zur gpaNRW

Die gpaNRW ist Teil der staatlichen Aufsicht des Landes über die Kommunen und wurde im Jahr 2003 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Herne. Ihr ist durch Gesetz und Stadtordnung die überörtliche Prüfung aller 396 Kommunen, der 30 Kreise sowie der Städteregion Aachen, den beiden Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr (RVR) übertragen. Präsident der gpaNRW ist Bürgermeister a. D. Heinrich Böckelühr.

Die gpaNRW veröffentlicht ihre Prüfberichte auf ihrer Homepage unter www.gpa.nrw.de.

SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ

WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG

KANALUNTERSUCHUNG

DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN

ABSCHIEDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

Veranstaltungskalender vom 12.04.2019 bis 13.05.2019

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/ Ende
Theaterverein Lampenfieber	Niederelvenich, Dorfhalle, Wichtericher Straße	Theaterstück "Eine reizende Überraschung"	12.04.19	19:30 Uhr	Einlass: 18:30 Uhr
Stadt Zülpich, IG der Schausteller	Zülpich	Quirinskirmes	13.04 bis 16.04.2019		
Theaterverein Lampenfieber	Niederelvenich, Dorfhalle, Wichtericher Straße	Theaterstück "Eine reizende Überraschung"	13.04.19	19:30 Uhr	Einlass: 18:30 Uhr
Wassersport- und Eventcenter NRW Zülpich	Zülpich, Wassersportsee	Saisonstart	13.04.19	11:00 Uhr	
Seepark Zülpich gGmbH	Seepark Zülpich	"Frühlingserwachen", Saisonöffnung Seepark	14.04.19	11:00 Uhr	bis 17:00 Uhr
VOX Tolbiacum	Zülpich, Pfarrkirche St. Peter	Krypta Konzert, Barockmusik f. Violoncello und Orgel, m. Ludwig Frankmar (Berlin) u. Holger Weimbs	14.04.19	17:00 Uhr	
Förderverein GartenschauPark Zülpich e.V.	Seepark Zülpich	Osterereierfärben	20.04.19	14:00 Uhr	bis 16:00 Uhr
Römerthermen Zülpich- Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Veranstaltungsreihe "Kino" Klassiker der Filmgeschichte	26.04.19	18:30 Uhr	
Ortsvereine Dürscheven	Dürscheven, Dorfgemeinschaftshaus	Maifeier	30.04.19	19:00 Uhr	
Blaue Funken Zülpich v. 1927 e.V.	Zülpich, am Kölntor	27. Maifest, mit TEN AHEAD	30.04.19	18:00 Uhr	
Manfred Vetter Stiftung für Kunst und Kultur	Remise Burg Langendorf	Landesjugendorchester NRW	04.05.19	19:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich- Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Theateraufführung: "Besetzt" eine Tragikomödie mit Schauspielerin Marita Urfey-Mühlens	04.05.19	20:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich- Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	2000 Jahre Badekultur	05.05.19	15:00 Uhr	
LAGO BEACH Zülpich	Zülpich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1	Motorrad -Tour	05.05.19		
Katholisches Bildungswerk Kreis Euskirchen	Füssenich, Berufskolleg St.-Nikolausstift, Kloster Füssenich	Ausstellung "Das Kreuz in der Kunst" Vernissage im Forum	05.05.19	16:00 Uhr	
Katholisches Bildungswerk Kreis Euskirchen	Füssenich, Berufskolleg St.-Nikolausstift, Kloster Füssenich	Ausstellung "Das Kreuz in der Kunst" Führung durch die Ausstellung	05.05.19	17:00 Uhr	
Katholisches Bildungswerk Kreis Euskirchen	Füssenich, Berufskolleg St.-Nikolausstift, Kloster Füssenich	Ausstellung "Das Kreuz in der Kunst"	06.05. bis 23.06.2019		
Wanderclub Heiterkeit Merzenich e.V.	Merzenich, Festzelt	100 Jahre WCH Merzenich e.V. Festkommers, anschl. Disco	10.05.19	ab 20:00 Uhr	
Wanderclub Heiterkeit Merzenich e.V.	Merzenich, Sportplatz	Live Musik mit Deutschprojekt u. MIXTAPE	11.05.19	20:00 Uhr bzw. 20:30 Uhr	
St. Hubertusschützen Rövenich	Rövenich, Schützenhalle	Schützenfest in Rövenich	11.05 bis 13.05.2019		
Wanderclub Heiterkeit Merzenich e.V.	Merzenich, Ortslage und Festzelt	Kirchgang, Kranzniederlegung, Festzug, Traktortreffen, Kinderbelustigung Frühschoppen m. d. MV Sinzenich	12.05.19	ab 09:30 Uhr	
Seepark Zülpich gGmbH	Seepark Zülpich	Garden Classics	12.05.19	12:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Wanderclub Heiterkeit Merzenich e.V.	Merzenich, Festzelt	Frühschoppen ohne Ende, Festzug (19:30 Uhr) Königsball mit TOP GUN (20:00 Uhr)	13.05.19	ab 11:00 Uhr	



Liebe(r) SajUser(in),

wir möchten dich herzlich zu unserem

Osterferienprogramm einladen und bitten dich,

uns die verbindliche Anmeldung bis zum 15.04.2019

ausgefüllt und von deinen Eltern unterschrieben zurückzugeben.

Anmeldung zum Osterferienprogramm

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn

Name, Vorname: _____

Alter: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Email: _____

verbindlich für folgende Fahrt / Aktion im Jugendzentrum Sajus an:

- Di. 16.04.2019 15 Uhr Kickerturnier mit Hot Dogs
- Mi. 17.04.2019 15 Uhr Air-Hockeyturnier mit Hot Dogs
- Do. 18.04.2019 15 Uhr Osterbacken (1€)

Unser jährlicher Ausflug ins Phantasialand findet am 24.04.2019 statt. Die Anmeldungen erhaltet Ihr im Sajus

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Bitte beachtet, dass wir die Aktionen bei weniger als 4 Anmeldungen pro Aktion leider absagen müssen!

Bitte geben Sie rechtzeitig (3 Tage vor der Aktion) an, wenn ihr Kind nicht mitkommen kann!

Jugendzentrum Sajus
Blayerstraße 29
53909 Zülpich
Tel.: 02252 309174



Musikschul-Zweckverband Schleiden lädt ein zum Tag der offenen Tür



Musikschule hautnah miterleben können alle zukünftigen Schüler und Musikfreunde, wenn die Musikschule Schleiden als Schule der Städte und Gemeinden Schleiden, Mechernich, Zülpich, Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Nettersheim mit mehr als 1.600 Schülern am **Samstag, dem 11. Mai 2019 ihre Pforten zu einem Tag der offenen Tür in den Räumen der Städt. Realschule in Schleiden öffnet.**

In der Zeit von 13.30 bis 17.30 Uhr wird dann die Möglichkeit eröffnet, das vielfältige Angebot der Musikschule kennenzulernen, oder einmal selber auszuprobieren, welches das richtige Instrument für eine eventuelle Instrumentalausbildung sein könnte.

Angefangen bei den kleinsten Musikschülern, jenen der „Musikalischen Früherziehung“, finden Unterrichtsdemonstrationen aller weiterführenden Instrumentalfächer statt. So sind neben den Holz- und Blechbläsern, den Streichern, Pianisten und Gitarristen natürlich auch die Schlagzeuger und der Fachbereich Pop Musik live zu erleben. Überdies stehen die Lehrer der einzelnen Fachbereiche gerne für ein beratendes Gespräch zur Verfügung.



©ebrenberg-bilder/Fotolia.com

Weitergehende Fragen lassen sich am Informationsstand der Musikschulverwaltung klären, wo insbesondere Auskünfte zu den allgemeinen Unterrichtsmöglichkeiten, zur Instrumentenbeschaffung und den Unterrichtsgebühren eingeholt werden können.

In der Cafeteria wird neben Kaffee und Kuchen zur Unterhaltung aller ein musikalisches Rahmenprogramm geboten.



„Konzerte in der Remise“ auf Burg Langendorf

Saisonöffnung mit dem Landesjugendorchester NRW

Eröffnet wird die Konzertsaison 2019 vom **Landesjugendorchester NRW am Samstag, 4. Mai um 19:00 h** mit dem großen, selten zu hörenden Cellokonzert von Jacques Offenbach.

Das Genie der Leichtigkeit – Jacques Offenbach – würde in diesem Jahr 200 Jahre alt werden. Die Musikwelt feiert den Geburtstag des in Köln geborenen deutsch-französischen Komponisten, dem Wanderer zwischen den Welten, dessen Musik nie verschwand. In Offenbachs Cellokonzert wird der Solist buchstäblich zum Akrobaten an seinem Instrument. Für manch einen gilt es als unspielbar. So soll Johannes Brahms gesagt haben, er hätte selbst ein Konzert für Cello geschrieben, wenn er gewusst hätte, zu was dieses Instrument fähig sei. Der junge Cellist Bruno Philippe beweist sein virtuosos Können und erweist dem Jubilar Jacques Offenbach damit alle Ehre. Der zweite Konzertteil in der Remise widmet sich Offenbachs Wahlheimat Frankreich. Ganz dessen europäischem Geiste folgend, spielt das Orchester Ravels „La Valse“ und Gershwins „Ein Amerikaner in Paris“. Ein musikalischer Brückenschlag mit hohem musikalischem Anspruch.

Durch eine Kooperation mit der Seepark Zülpich gGmbH erhalten Inhaber von Dauerkarten des Gartenschauarks Zülpich vergünstigten Eintritt bei den Konzerten in der Remise sowie die Besucher der „Konzerte in der Remise“ vergünstigten Eintritt im Seepark-Gelände.

Der Kartenverkauf erfolgt über KölnTicket (Tel.: 0221 2801). Als Vorverkaufsstelle vor Ort hat die Buchhandlung Reinhardts Lesewald in Zülpich ein kleines

Kartenkontingent zur Verfügung. Eventuelle Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich. Informationen über Restkarten erhalten Sie nur am Konzerttag unter der Mobil-Nr. 0174 8583445.

Alle Informationen über die ‚Konzerte in der Remise‘ finden Sie unter www.vetter-konzerte.de.



**KONZERT
IN DER REMISE**

Programm 2019

Samstag, 04. Mai 2019, 19:00h
Landesjugendorchester NRW
 Leitung: Sebastian Tewinkel
 Solist: Bruno Philippe
 Jacques Offenbach, Maurice Ravel, George Gershwin

Samstag, 29. Juni 2019, 19:00h
Bundessieger Jugend musiziert
 Preisträger der Manfred Vetter-Stiftung 2019

Sonntag, 08. September 2019, 11:00h Open-Air
Bundesjazzorchester
 Leitung: Jiggs Whigham
 A Tribute to Kenny Clark / Francy Boland Big Band

Samstag, 28. September 2019, 19:00h
Junge Bläserphilharmonie NRW
 Leitung: Timor O. Chadik
 Alfred Reed, Philip Sparke, James Barnes, John Williams, Leonard Bernstein

www.vetter-konzerte.de
Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur
 Eifelstr. 85, 53909 Zülpich-Langendorf
 info@vetter-stiftung.de, Tel. 02252 837777
 Karten € 27,00 (Jugend €17,00)
 Abo mit 4 Konzerten € 90,00 (Jugend € 55,00)
 Alle Preise inklusive sämtlicher Gebühren.

Änderungen vorbehalten


Zülpich neuer „Lieblingsort“ in WDR-Magazin „Hier und heute“

Für das nachmittägliche TV-Magazin „Hier und heute“ des WDR streifen Reporter durch ganz NRW, um sich vor Ort von Ansässigen erläutern zu lassen, warum die eigene Heimat ihr jeweiliger „Lieblingsort“ ist. Die Reporterin Sandra Jozipovic hatte sich nun für einen Bericht aus Zülpich entschieden und bei der Stadtverwaltung mögliche Drehorte innerhalb des Stadtgebiets und Gewährleute als Interviewpartner erfragt. Aus einem Dossier der Stadt wählte Frau Jozipovic dann die Kernstadt, die Geschichtswerkstatt Zülpich, das Museum der Badekultur und den Seepark Zülpich aus. Dort standen ihr am 14. März 2019 Zülpicher Bürger und Bürgerinnen Rede und Antwort zu ihrem jeweiligen Favoriten. Das Bild zeigt die Reporterin beim Interview mit Margrit Adams-Scheuer in der Geschichtswerkstatt der Landesburg. Der Beitrag wird in Kürze ausgestrahlt. Angesichts vieler weiterer potentieller „Lieblingsorte“ konnte sich die Reporterin gut vorstellen, noch einmal nach Zülpich zurückzukehren, diesmal in einen Ortsteil.



Kreisweites Touristiker-Treffen in Kronenburg: „NeTworking Nordeifel“

Am 14.03.2019 fand das von der Nordeifel Tourismus GmbH Kall organisierte, „5. Tourismusnetzwerktreffen in der Erlebnisregion Nordeifel“, kurz: „NeTworking Nordeifel“, statt. Gastgeber für das Treffen war diesmal das Burghaus Kronenburg. Der Rahmen war besonders festlich, denn die kreisweite Nordeifel Tourismus GmbH feierte zugleich ihr 10-jähriges Bestehen. Touristiker, Veranstalter und Gastgeber aus dem ganzen Kreisgebiet kamen hier im Anschluss an Impulsreferate zum Thema für wechselseitigen Austausch und gegenseitige Information zusammen. Die touristischen Angebote der Stadt Zülpich präsentierte dabei Marinela Fechner und Hans-Gerd Dick. Dabei zeigten viele Gesprächspartner reges Interesse am künftigen Flying-Fox-Park im Seepark Zülpich.



LAG Zülpicher Börde mit gutem Ergebnis zur Halbzeit der aktuellen Förderperiode

Auch in diesem Jahr lud der Vorstand des LAG Zülpicher Börde e.V. zur Mitgliederversammlung ein. Am 01.04.2019 fanden sich zahlreiche Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerhalle in Erfstadt-Erp ein.

Die Kurz-Präsentationen der Projekte „BUNT“, „Ferien zu Hause“ und „OFF BEAT PROJEKT – The local hero“ durch die jeweiligen Projektträger gaben einen Überblick über die aktuellen Sachstände. Das Projekt „BUNT“ hat die ersten Meilensteine der Projektentwicklung geschafft und startet mit einer ersten zielgruppenorientierten Befragung an verschiedene KITAs in Zülpich in die Analysephase. „Ferien zu Hause“ kann auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken und verdoppelt die Maßnahmen im laufenden Jahr von zwei auf vier. Neben den bereits etablierten Standorten im Umweltzentrum Erfstadt und in Zülpich-Schwerfen, wird das umfangreiche Sommerferienprogramm erstmalig auch in Nörvenich-Hochkirchen und Weilerswist stattfinden. Die OFF BEAT Artists gaben sogar eine Kostprobe ihrer Arbeit und unterhielten die Anwesenden mit drei Stücken aus ihrem Repertoire, was bei der Zuhörerschaft für großen Beifall sorgte.

Regionalmanager Peter Wackers gab in einem Kurzbericht zu den LEADER-Aktivitäten im abgelaufenen Jahr und zu laufenden Projekten Auskunft. Ebenfalls informierte er die Anwesenden über das Ergebnis und die Änderungsvorschläge, die im Rahmen der Halbzeitevaluierung erarbeitet wurde. Mit der Überprüfung des vorhandenen Zielsystems, der Anpassung des Bewertungsbogens und der Durchführung eines Projektträgerworkshops und eines Bilanzworkshops mit den Mitgliedern des Lenkungsreises ist die Halbzeitevaluierung ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil des Regionalentwicklungsprozesses. Die Änderungen hierzu wurden allesamt einstimmig beschlossen.

Die Mitgliederversammlung sprach damit dem Regionalmanagement, dem Vorstand und auch dem Lenkungsreis ihr vollstes Vertrauen aus.

Die LEADER-Region Zülpicher Börde ist, nach etwa der Hälfte der Förderperiode, auf unaufhaltsamem Erfolgskurs. Mit insgesamt acht bewilligten Projekten zum Jahresbeginn 2019 ist bereits ein erheblicher Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel in Projekten gebunden.

Derzeit sind noch Projektmittel in Höhe von ca. 300.000 € vorhanden. Insbesondere Projektfelder „Ländlicher Raum, Wirtschaft und Infrastruktur“ sowie Kleinstprojekte zwischen 10.000 € und 50.000 € Gesamtvolumen sind willkommen.

Das so genannte „Dritte Handlungsfeld – Ländlicher Raum, Wirtschaft und Infrastruktur“ beinhaltet die Schwerpunktthemen Lebendige Dörfer und Ortszentren, Mobilität in der Zülpicher Börde, Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe.

Beispielprojekte aus diesem Handlungsfeld sind der „Mehrgenerationenpark“ in Vettweiß sowie die Projekte „Historisches Dorfmuseum“ und „Ortsidentitätstafeln“.

Und so reichen Sie Ihre Projektidee ein:

Nach einem ersten Beratungsgespräch in unserer Geschäftsstelle in Zülpich, erar-

beiten Sie in enger Absprache mit dem Regionalmanagement eine Projektbeschreibung, die als Entscheidungsgrundlage für die Mitglieder des Lenkungskreises dient. Dieses Gremium aus 26 Personen entscheidet, ob Ihr Projekt zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Zülpicher Börde passt oder nicht. Falls Ihr Projekt den Anforderungen gerecht wird, fertigen Sie in einem zweiten Schritt den eigentlichen Projektantrag zur Einreichung bei der Bezirksregierung Köln an. Auch dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement. LEADER fördert bis zu 65% Ihrer Projektgesamtkosten, sofern Ihre Projektidee als förderwürdig eingestuft wird.

Die nächste finale Einreichungsfrist für Ihre Projektbeschreibung ist Donnerstag, der 06. Juni 2019. (Hinweis: Eine vorherige Beratung durch das Regionalmanagement ist zwingend erforderlich!)

Die nächste Projektauswahlitzung des Lenkungskreises findet am Dienstag, den 09. Juli 2019 in Weilerswist statt.



Die Mitglieder des LAG Zülpicher Börde e.V.

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz	0800/0793427
	e-Regio Euskirchen	0800/3223222 02251/3222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf)	02424/940222
	Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf)	02424/940222
	Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02251/79150
Kanal	Erftverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:	Polizei / Notruf	110
	Polizei Zülpich	02252/950169
	Polizei Euskirchen	02251/7990
	Feuerwehr	112
	Informationszentrale bei Vergiftungen	0228/19240
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
	Wilde Müllablagerungen	02252/52238 (Stadt Zülpich)



- Beratung · Planung · Ausführung
- Sanitär · Badsanierung · Seniorenbäder
- Kundendienst · Wartung · Notdienst
- Gasbrennwert · Ölbrennwert
- Heizung · Solar
- Rohr- und Abflussreinigung

Sanitär und Heizung - Meisterbetrieb
Armin Biertz · Am Wehr 4 · 53909 Zülpich
Tel. 02252/83 41 73 · Fax 30 96 74
 Mobil: 0172 / 9 33 41 49 · E-Mail: info@biertz-zuelpich.de
 Internet: www.biertz-zuelpich.de

IHR BILD AUF LEINWAND

Spitzenqualität – jetzt bei uns



Format 60 x 96 cm

49.-*

Der absolute Blickfang für Ihr Wohnzimmer – auf echter Künstlerleinwand.

* zzgl. 6,95€ Auftragspauschale. Gültig bis 15.5.2019



Schumacherstraße 16
 53909 Zülpich
 Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de



Europas größter Fotoverbund



Unterhaltsames und Informatives aus der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei bleibt vom



15.04.2019 bis einschl. (Ostermontag)

22.04.2019

geschlossen.



Wir wünschen Ihnen eine schöne Frühlingszeit!

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtes Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Auf den Spuren der Telekommunikation-

Datenübertragung per Glasfaser in Lichtgeschwindigkeit.

Auch die Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs der Karl von Lutzenberger Realschule aus Zülpich werden in einer digitalen Welt groß. Schnell die neuesten E-Mails oder WhatsApp-Nachrichten sichten oder bei Google recherchieren, ist heute für unsere Jugendlichen selbstverständlich. Spannend ist dabei die Frage, wie funktioniert sicherer Datenverkehr im Internet?



Der unter anderem aus der Sendung „ARD Ratgeber Haus und Garten“ bekannte Dr. Markus Philippen war im Auftrag der Deutschen Umwelt Aktion (DUA) in der Zülpicher Realschule. Er gehört zum Team der Umweltpädagogen, die für die DUA an Schulen im Einsatz sind. Ziel ist, die Schüler für Naturschutz, alternative Energie oder Datenübertragung bzw. Datenschutz zu sensibilisieren.

Früher geschah dies mit finanzieller Unterstützung der Kommunen, berichtete Philippen. In Zeiten knapper Kassen springen heute Sponsoren ein. Für die Veranstaltung am 22.2.2019 in Zülpich war es „innogy“. Ob das nicht zu

Konflikten führen könne, fragte Physiklehrer Peter Schick, der die DUA eingeladen hatte. Markus Philippen betonte die klare Aufgabenverteilung: „Es ist gut, dass ein gemeinnütziger Verein die Unterrichtsinhalte unabhängig gestaltet.“



Mit viel Anschauungsmaterial und spannenden Experimenten begeisterte Dr. Markus Philippen sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch den anwesenden Physiklehrer!

Dabei spannte sich der Bogen von den Anfängen der menschlichen Kommunikation und den ersten Codierungen bis zum digitalen Datenaustausch in Lichtgeschwindigkeit über das Internet."

ESN-Projekt „All Around The Table“ in Sarnico, Italien

Drei Schülerinnen der KvL zogen gen Süden und sammelten wertvolle Erfahrungen.

Die Woche vom 17. bis 23. März 2019 stand im Rahmen des Schüleraustauschprogramms ESN unter dem Thema „Fit essen - Gesunde Ernährung“.

Schüler und Schülerinnen aus der Türkei, Rumänien, Finnland, Frankreich, Polen, Israel, Italien und Zülpich brachten ihren Erfahrungsschatz zusammen und lernten gemeinsam die vielfältigen Möglichkeiten einer gesunden Küche kennen. In Kleingruppen wurden dabei vielfältige Gerichte gezaubert und feierlich am letzten Abend beim prunkvollen Gala-Dinner verkostet.

Die Schülerinnen waren in Gastfamilien untergebracht, lernten die italienische Lebensart kennen, überwandten Ängste und lernten viel voneinander.

Eine Woche gelebte europäische Verbindung.

Im Netzwerk ESN haben sich vor nunmehr 12 Jahren europäische Schulen zusammengefunden, die vor dem Hintergrund gemeinsamer Ideen, Maximen und Konferenzen jedes Jahr Projekte, Gruppen- und Einzelaustausche in Europa anbieten und koordinieren.

Bis zu den Sommerferien werden Schüler und Schülerinnen der KvL an weiteren Projekten in Warschau/Polen und Gignac/Frankreich teilnehmen.



Die Teilnehmerinnen: Dilara Kinzig 9b, Marlena Kruppa 9b, Kristina Starkova 8a und Trudi Heinen (Lehrerin).



Klassische Klänge an der Katholischen Grundschule Sinzenich

Auf ihrer großen Schultour „Dackl trifft Mendelssohn Bartholdy“ durch ganz NRW kamen die Musikerinnen und Musiker des WDR Sinfonieorchesters auch an der Katholischen Grundschule Sinzenich vorbei, um den Kindern ihre Instrumente und den Komponisten Felix Mendelssohn Bartholdy näherzubringen. Gut vorbereitet durch den schulischen Musikunterricht versammelten sich am Donnerstag, den 21.03. alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2 bis 4 im Musikraum und warteten gespannt auf die Ankunft der Blechbläser. Der Wechsel von Mendelssohn Bartholdys Kompositionen, gespielt auf Trompete, Horn, Posaune und Tuba, lustigen und lehrreichen Videosequenzen zum Leben und Wirken des Komponisten und Erklärungen der Musikerinnen und Musiker zu ihren Instrumenten war für die Kinder besonders kurzweilig und die 50 Minuten vergingen wie im Fluge. Die Kinder lauschten den klassischen Klängen, wie dem berühmten Hochzeitsmarsch ebenso gespannt wie den Erklärungen des „Dackl“, der in kleinen Videosequenzen Felix Mendelssohn Bartholdy und seine Schwester Fanny vorstellte. Besonders lehrreich waren die Informationen der Musikerin und Musiker zu ihren Instrumenten: Wie verändert sich die Tonhöhe bei der Posaune? Wie spielte man beim Horn früher alle Töne der Tonleiter? Oder was haben Gartenschlauch und Trompete gemeinsam? Gelegenheit zum Mitwirken gab es, als die Kinder das englische Weihnachtslied „Hark! The Herald Angels Sing“ für das Mendelssohn Bartholdy die Melodie komponierte, mit einem neuen Text über den Komponisten sangen. Es war für alle ein tolles Erlebnis, echte Musiker des Sinfonieorchesters mit ihren Instrumenten in der Schule begrüßen zu dürfen, das sicher nicht so schnell in Vergessenheit geraten wird.



Maler- & Glaserwerkstatt WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

80 Schüler starten beim Chlodwiglauf

Am Sonntag, den 31.03.2019 trafen sich wie jedes Jahr laufbegeisterte Jungen und Mädchen in Zülpich zum Chlodwiglauf. Zwischen 12.00 und 14.30 Uhr starteten knapp 80 Schülerinnen unserer Schule und alle kamen wohlbehalten durch 's Ziel. Das Wetter zeigte sich wieder einmal von der besten Seite. Die zahlreichen Zuschauer spendeten tosenden Applaus und beflügelten die Läufer gut gelaunt am Marktplatz einzulaufen. Das habt ihr alle super gemacht! Und so können wir die erlaufenen Startgelder als kleine Finanzspritze zu unserem Zirkusprojekt in 2020 ansparen. Danke all unseren Läufern!



KINDERGÄRTEN



ACHTUNG!! ACHTUNG!! ELTERNINITIATIVE gefragt!!

Was stärkt wohl am Besten das Gemeinschaftsgefühl bzw. den Teamgeist innerhalb eines Vereins und spart auch noch Geld und Zeit??

Richtig: Ein schöner, gemeinsamer Arbeitssamstag. Also lasst es uns anpacken!!.....

Von diesen Worten inspiriert fanden sich an einem Samstag im Februar viele tatkräftige Eltern, die zusammen mit ihren Kindern die Ärmel hochkrepelten, um gemeinsam unsere Kita zu verschönern.

So nähte eine Gruppe von vier Mamas tolle Umhänge für die Verkleidungskiste, 3 Papis vollendeten das wunderschöne Holzhäuschen unter der Feuertreppe im Außenbereich und drei weitere Väter brachten in den Garderoben der jeweiligen Gruppen Bilderleisten an. In der U3-Gruppe wurden Gitter montiert und unsere Rollbretter im Turnraum wurden mit Eckschonern versehen.



Und nun schaut mal her, was eine Elterninitiative so alles auf die Beine stellt!! Alle Kinder freuen sich, dass sie sich nun so schön verkleiden können, sie ihre Bilder präsentieren und im Häuschen spielen dürfen..... und alle Erwachsenen werden sich freuen, dass sie sich nicht mehr die Köpfe stoßen!!

Naturkindergarten Burgmäuse



Besuchen Sie uns am Tag der offenen Tür!

Die Burgmäuse öffnen für Eltern, Kinder, Interessierte am 11.05.19 ihre Tore!

Von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr können Sie unseren Naturkindergarten nach Lust und Laune erforschen, Fragen stellen und Einblicke in typische Angebote bekommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Wo?

Naturkindergarten Burgmäuse
Mühlenberg 9b
53909 Zülpich
Telefon 01624066833

Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur

Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

**Barbie.
Life in Plastic**

Ausstellung vom 10.03. bis 25.08.2019
Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur

Theateraufführung
in den **Römerthermen Zülpich**
Museum der Badekultur

4. Mai 2019

Einlass 19:30 Uhr | **Beginn 20:00 Uhr**
Vorverkauf 15,- € | Abendkasse 17,- €
ermäßigt 13,- €

Vorverkaufsstellen:
Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur |
Reinhardt's Lesewald | Stadt Zülpich

BESETZT!

Wenn das „Stille Örtchen“ zur Keimzelle der Revolution wird!

Tragikomödie von Marita Urfey-Mülhens | Mit Esther Zimmering | Regie: Elisabeth Engstler



ZÜLPICH
im Konradtsfuß

LVR

Klassiker der Filmgeschichte
Am 26.04.2019, um 19 Uhr
in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur



Eine französische Komödie von 1966. Der Chef eines Feinschmeckerlokals wird zum Helden, als ein südamerikanischer Diktator, der inkognito sein Gast war, spurlos verschwindet.
Eintritt frei!

2000 Jahre Badekultur
Führung durch die Dauerausstellung
In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich
Am Sonntag, 05.05.2019 um 15 Uhr
Kostenlos, nur Eintritt



Foto: Axel Thünker DGPb

Bäder, Sauna, Wellness und Erholung sind nicht erst seit moderner Zeit ein beliebter Ausgleich zum stressigen Alltag. Schon die Römer wussten ein belebendes Bad zu schätzen. So bauten sie ihre Thermen mit großer Raffinesse zu wahren Badepalästen aus, deren Vielfalt an Baderäumen und technische Ausstattung noch heute begeistern. Vieles der antiken Badetradition scheint in den kommenden Zeiten vergessen, doch beim weiteren Rundgang durch das Museum erhalten Sie einen spannenden Einblick in die Welt mittelalterlicher Badestuben, barocker Badezimmer und nicht zuletzt in die Anfänge öffentlicher Badeanstalten.

Die Teilnehmer zahlen nur den Eintritt an der Kasse.
Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02252 83806-0.

Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

Barbie-Tausch- & Kaufbörse von Kindern für Kinder

Am Sonntag, 30.06.2019, laden die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur anlässlich des Kindertages Kinder und Familien ab 11 Uhr zu einem vielfältigen Aktionstag mit Workshops und Führungen ein.

Von 12 bis 16 Uhr findet auf dem Museumsgelände eine bunte Barbie-Tausch- & Kaufbörse von Kindern für Kinder passend zu unserer Ausstellung „Barbie. Life in Plastic“ statt.

Anmelden können sich Kinder ab 6 Jahren in Begleitung von Erwachsenen. Die Anmeldung ist für Kinder kostenlos. Tische stellt das Museum zur Verfügung.

Das Spielzeug sollte in einem guten Zustand und sauber sein.

Anmeldungen und Information: 02252 83806102 oder info@roemerthermen-zuelpich.de
Anmeldeschluss ist der 26.06.2019.



JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 Telefon: (0 22 52) 50 04
53909 Zülpich Telefax: (0 22 52) 83 45 55
RavanJuechems@t-online.de www.ravanjuechems.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Nachruf

In Trauer und großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Frau
Martha Tinus
geb. 07.02.1934

Der DRK Ortsverein Zülpich verliert einen engagierten und immer hilfsbereiten Menschen. Martha Tinus war seit 1982 in den verschiedensten Funktionen im DRK aktiv und prägte maßgeblich mit Ihrer Persönlichkeit und anpackenden Art die Arbeit im Ortsverein Zülpich. Dabei lagen Ihr besonders der Seniorentanz, die Blutspende und die Gemeinschaftspflege am Herzen.

Wir sind dankbar für die Zeit in der wir mit Ihr zusammen gearbeitet haben und werden Ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den DRK Vorstand
Lothar Henrich

Für die DRK Gemeinschaft
Thomas Heinen



NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 12. April 2019

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Samstag, 13. April 2019

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt, 02235/71412

Sonntag, 14. April 2019

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454
Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Montag, 15. April 2019

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Dienstag, 16. April 2019

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Mittwoch, 17. April 2019

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Donnerstag, 18. April 2019

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Freitag, 19. April 2019

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Adler Apotheke., Pützgasse 4, 53881 Euskirchen, 02255 1209

Samstag, 20. April 2019

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Sonntag, 21. April 2019

Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Montag, 22. April 2019

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Dienstag, 23. April 2019

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Bollwerk-Apotheke, Källstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

Mittwoch, 24. April 2019

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
MAXMO-Apotheke im real Am Ellernbusch, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren, 02421/223250

Donnerstag, 25. April 2019

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Freitag, 26. April 2019

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454
Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist, 02251/74422

Samstag, 27. April 2019

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren, 02421/407830

Sonntag, 28. April 2019

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Montag, 29. April 2019

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Dienstag, 30. April 2019

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Mittwoch, 1. Mai 2019

City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erfstadt, 02235/72872

Donnerstag, 2. Mai 2019

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

Freitag, 3. Mai 2019

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019
Bahnhof-Apotheke, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren, 02421/15309

Samstag, 4. Mai 2019

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt, 02235/71412

Sonntag, 5. Mai 2019

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Montag, 6. Mai 2019

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erfstadt, 02235/5595

Dienstag, 7. Mai 2019

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel, 02253/3252

Mittwoch, 8. Mai 2019

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Donnerstag, 9. Mai 2019

Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067
Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Freitag, 10. Mai 2019

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Samstag, 11. Mai 2019

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Sonntag, 12. Mai 2019

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019
Bonifatius-Apotheke, Gneisenastr. 68, 52351 Düren, 02421/71260

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Tierärztlicher Notdienst

13.4. Praxis Kannengießler, Kall, Tel.: 02441-1793

14.4. Praxis Hartung, Schleiden, Tel.: 02445-852191

19.4. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim, Tel.: 02484-9186793

20. u. 21.4. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-Kommern, Tel.: 02443-6638

22.4. Praxis Kanzler, Gemünd, Tel.: 0177-8682489

27.4. Praxis Minister, Bad Münstereifel, Tel.: 02253-542354

28.4. Praxis Braun, Euskirchen, Tel.: 02251-7774220

1.5. Praxis Pankatz, Gemünd, 02444-3125



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

Seelsorgebereich Zülpich

Gottesdienste an den Wochenenden vom 13.04.2019 bis 05.05.2019
im Sendungsraum Zülpich

Samstag, 13. April

17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Juntersdorf Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 14. April

08.00 Uhr Hoven Hl. Messe
09.30 Uhr Embken, Langendorf
u. Kloster Marienborn Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich, Wichterich u. Ülpenich Hl. Messe
18.30 Uhr Füssenich Hl. Messe

Gründonnerstag, 18. April

19.00 Uhr Kloster Marienborn Hl. Messe
20.00 Uhr Zülpich, Füssenich, Wichterich,
Sinzenich Hl. Messe

Karfreitag, 19. April

15.00 Uhr Zülpich, Füssenich, Wichterich,
Sinzenich u. Kloster Marienborn Liturgie vom Leiden u.
Sterben des Herrn

Karsamstag, 20. April

19.00 Uhr Kloster Marienborn Osternachtfeier
21.00 Uhr Zülpich, Füssenich, Wichterich, Sinzenich Osternachtfeier

Ostersonntag, 21. April

08.00 Uhr Hoven Hl. Messe
09.30 Uhr Bürvenich, Enzen, Wollersheim
u. Kloster Marienborn Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich, Schwerfen, Niederelvenich Hl. Messe
18.30 Uhr Nemmenich, Lövenich, Muldenau Hl. Messe

Ostermontag, 22. April

08.00 Uhr Hoven Hl. Messe
09.30 Uhr Langendorf, Oberelvenich, Dürscheven,
Embken u. Kloster Marienborn Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich, Ülpenich u. Bessenich Hl. Messe
18.30 Uhr Juntersdorf u. Rövenich Hl. Messe

Samstag, 27. April

09.00 Uhr Juntersdorf Hl. Messe
17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Muldenau Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr Sinzenich u. Bürvenich Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 28. April

08.00 Uhr Hoven Hl. Messe
09.30 Uhr Füssenich*, Schwerfen*,
Embken u. Kloster Marienborn Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich*, Wichterich Hl. Messe
18.30 Uhr Füssenich Hl. Messe

Samstag, 4. Mai

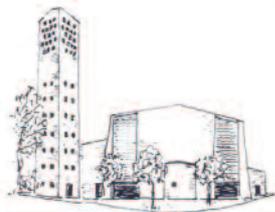
09.00 Uhr Oberelvenich Hl. Messe
17.00 Uhr Zülpich, Enzen u. Muldenau Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr Schwerfen u. Nemmenich Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 5. Mai

08.00 Uhr Hoven Hl. Messe
09.30 Uhr Wollersheim, Dürscheven
u. Kloster Marienborn Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich, Niederelvenich u. Sinzenich* Hl. Messe
18.30 Uhr Füssenich Hl. Messe

* Erstkommunionfeier

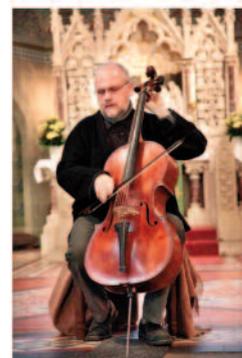
Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen und in den Pfarreien mit einem vierwöchigen Samstag-, Sonntagrhythmus entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de



PFARRKIRCHE
ST. PETER
ZÜLPICH

KRYPTA KONZERT

ZU BEGINN DER
HEILIGEN WOCHE



BAROCKMUSIK FÜR
VIOLONCELLO UND ORGEL

PALMSONNTAG
14.4.2019
17:00 UHR

EINTRITT FREI(-WILLIG)
VOX TOLBIACUM

LUDWIG FRANKMAR, BERLIN
HOLGER WEIMBS, ZÜLPICH

Kryptakonzert zu Beginn der Karwoche -

Ludwig Frankmar und Holger Weimbs konzertieren in St. Peter Zülpich. Am Palmsonntag, 14. April 2019, um 17.00 Uhr wird die Hl. Woche auch außerhalb der Liturgie mit einem Passionskonzert eingeleitet.

Ludwig Frankmar aus Berlin, der schon im Jahr 2015 ein sehr beachtenswertes Solo-Konzert vor vollem Haus gespielt hat, konzertiert nun gemeinsam mit dem Zülpicher Kantor Holger Weimbs Musik der Barockzeit für Cello und Orgel.

Frankmar studierte in seiner Heimatstadt Malmö und Bern. Nach Jahren als Orchestermusiker an der Barcelona Oper und als Solocellist an den Opern in Göteborg und Bern, beschäftigt er sich ab 1995 mit der historischen Aufführungspraxis, so dass er in Zülpich auf einem Barockcello aus dem Jahr 1756 von Louis Guersan, einem französischen Geigenbauer spielen wird.

In einem gemeinsamen Teil erklingen Werke von Caldara, Frescobaldi und Dalla Casa. Werke für Cello solo, u. a. von Telemann und Orgel solo, u.a. von Bach, Pachelbel ergänzen das barocke Programm mit Musik zur Passionszeit.

Organisiert wird das Konzert von VOX TOLBIACUM, dem Verein zur Förderung der Kirchenmusik an St. Peter, Zülpich.

Das Kryptakonzert beginnt um 17.00 Uhr in der Kirche St. Peter in Zülpich. Der Eintritt ist freiwillig. Weitere Informationen auf: www.cello.co/ludwig-frankmar/

Ludwig Frankmar spielt ein historisches Cello von 1756 (Bildrechte: Ludwig Frankmar)

Die Bildrechte hat uns Herr Ludwig Frankmar abgetreten.





Freundliche Einladung zur 521. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

Zu unserer Lieben Frau von der Immerwährenden Hilfe in Zülpich – Bessenich

Freitag, den 12. April 2019

18.15 Uhr Beichtgelegenheit

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Msgr. Heribert Ullmann, Mettmann

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat April 2019
Für Ärzte und deren humanitären Mitarbeiter/innen, die in
Kriegsgebieten ihr Leben für andere riskieren.

Wir beten bei der 521. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

1. Um Festigung im Glauben
2. Um Geistliche Berufe
3. Um Erneuerung der Kirche
4. Um Frieden in der Welt
5. Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und
Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.
1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im Monat
in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.
2019 44 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde
St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

**Anschrift: Diakon Hubert Gatzweiler, 53909 Zülpich, Kölnstr. 71,
Tel.: 02252-94240**

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- 14.04. Gottesdienst mit Taufe, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr
Ökum. Abendgebet mit Gesängen aus Taizé, Krypta St. Peter, 19.30 Uhr
18.04. Gottesdienst am Gründonnerstag mit Agapemahl, 19 Uhr
19.04. Gottesdienst am Karfreitag mit Abendmahl, 10 Uhr
20.04. Osterfeuer ab 21 Uhr Osternachtfeier, 22 Uhr
21.04. Gottesdienst am Osterfest mit Abendmahl, 10 Uhr
22.04. Osterfrühstück, 9 Uhr, Familiengottesdienst am Ostermontag, 10 Uhr
28.04. Gottesdienst, 10 Uhr
04.05. Konfirmation, 14 Uhr
05.05. Konfirmation, 10 Uhr
12.05. Gottesdienst mit Taufe, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr

Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr
Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
Bläserchor: mittwochs von 20-21.30 Uhr
Spielgruppen: montags 15.30-17.00 Uhr und
mittwochs 15.30-16.30 Uhr

Töpfern für Kinder: mittwochs von 15.30-17 Uhr
Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9-11 Uhr

CVJM-Gruppen für Kinder und Jugendliche (Tel. 02252 2771)
Informationen bei Patrick Kisselmann, info@cvjm-zuelpich.de
Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/8365444
Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19 Uhr und Sonntags nach dem Gottesdienst
(bis 12 Uhr)

In den Ferien nur donnerstags und sonntags

Kleidersammlung für Bethel

Vom 24. April bis zum 30. April 2019 findet durch die Evangelische Christus-
kirche die diesjährige Kleidersammlung statt. Sie könne guterhaltene Kleidung,
Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten von **Montag bis Freitag**
von jeweils 9.00 bis 12.30 Uhr im **Gemeindebüro, Frankengraben 41,**
Zülpich abgeben.

Die Brockensammlung Bethel ist Mitglied im Dachverband FairWertung e.V. Sie
setzt sich somit für einen sozial- und umweltverträglichen sowie ethisch verant-
wortbaren Umgang mit gebrauchter Kleidung ein.

**Die Konfirmandinnen und Konfirmanden
der Evangelischen Christuskirche Zülpich 2019**

Samstag, den 04. Mai 2019

Evelyn Bolender aus Geich; Angelina Fentroß aus Hoven; Luca Friedrichs aus
Zülpich; Anna-Marie Grobelny aus Füssenich; Leni Karsten aus Zülpich; Stella Kova-

rik aus Geich; Muriel Münnich aus Vettweiß; Emily Niklasch aus Zülpich; Christian
Rosin aus Zülpich; Moritz Winkelmann aus Zülpich; Dominik Zimmermann aus
Bessenich;

Sonntag, den 05. Mai 2019

Eleonora Braun aus Sinzenich; Hannah Braunewell aus Zülpich; Julian Brügge-
mann aus Ülpenich; Louis Kebbe aus Eppenich; Kilian Koch aus Hoven; Celina
Plath aus Zülpich; Frida Reinfeld aus Zülpich; Luna Simon aus Lixheim; Anna-
Lena Strohe aus Zülpich; Zoe Trossen aus Füssenich; Nora Zimmermann aus
Dürscheven;

Termine 2019 der Gemeinde Gottes Herrlichkeit in Zülpich

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit

Ort: Zülpich, Bonner Straße 4 A

Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr; danach Mittagstisch

Ort: Zülpich, Bonner Straße 4 A

Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Ansprechpartner: Antonina Boltersdorf, Tel. 02424/1842

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition
seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nideggener Straße 3a

02252 - 950183

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation.

Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen
Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was
nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf
die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen
Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf
das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- Hauseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen,
Verabschiedungskapelle für bis zu 15 Personen,
Trauer-Café für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von individuellen Trauerbriefen
und Danksagungen nach Ihren Wünschen
- Verabschiedung vom Verstorbenen zu Hause
oder in unserer eigenen Kapelle
- Qualifizierte und erfahrene Trauerbegleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung der formellen Notwendig-
keiten, auch in Bezug auf Versicherungen und Behörden
- Vorsorge-Beratung und Abwicklung (Sterbegeldversicherung, etc.)

Vertrauen durch seriöse Kompetenz und Fachausbildung:

Unsere Bestattungshäuser in Zülpich, Kommern, Mechenich und Kall
tragen das Siegel des „Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.“,
sind geprüft und zertifiziert durch den „TÜV Rheinland“,
Partner der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG“
Mitglied im „Kuratorium Deutsche Bestattungskultur“
sowie im „NEST-Trauerernetzwerk-Euskirchen“.

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

„Christus hat keine Arme und Beine, nur Deine...“

Das Kreuz in der Kunst



...mit Plastiken und Gemälden von Franz Kruse, Schülerarbeiten zu Tod und Auferstehung und einer Einführung von Pfarrer Hermann Joseph Koch zur „Theologie des Kreuzes“.

Sonntag, 5. Mai 2019
16.00 Uhr Vernissage im Forum
17.00 Uhr Führung durch die Ausstellung im Kreuzgang und im Klosterfriedhof mit „aqua, vinum, panis“.

Dauer der Ausstellung: 6. Mai bis 23. Juni 2019
Anmeldung (info@st-nikolaus-stift.de) erwünscht, aber nicht erforderlich. Eintritt frei.

Katholisches Bildungswerk Kreis Euskirchen	Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift zu Kloster Füssenich Brüsseler Str. 68, 53909 Zülpich-Füssenich Telefon 02252 94360, www.st-nikolaus-stift.de
--	---

VEREINSMITTEILUNGEN

Dorftrödel
Bürvenich
Eppenich
14.04.19
11-17 Uhr

Zentraler Info- und Imbissplatz
Stephanusstr. 34
Grillwurst, Kuchen, Getränke
Lagepläne
Toiletten

Organisation:
Frauengemeinschaft
St. Stephanus e.V.
Parkplatz: Schützenplatz, Stephanusschule, Dorfplatz

Danke!
Karneval ist schon einige Zeit her, aber ich danke oft an die coole Zeit zurück und möchte hiermit DANKE sagen.
Danke an all diejenigen die in irgendeiner Weise dazu beigetragen haben, dass mein Kinderprinzen Jahr als Philipp I. von Bürvenich, unvergesslich wurde.
Besonders bedanken möchte ich mich beim BKV, meinen Adjutanten, Simon und Luca, bei meiner Familie und Freunden
- für die tatkräftige Unterstützung beim Rosenziehen,
- für Auf-, Abbau und Bewirtung des Tollitätenfrühstücks,
- für die stets zahlreich Begleitung zu meinen Auftritten usw.
Danke an das Publikum das mir immer mit Interesse zugehört, applaudiert und mit mir gefeiert hat.
„Ich hätte verdammt viel Spaß mit Euch“
Ich verabschiede mich aus der Session 2018/2019 mit einem „3mal Bürvenich Aaloof“ und „nem
„Beim heiligen Klouboutermann - Alle an die Segel ran“ und wünsche meinen Nachfolgern alles Gute und genauso eine „Superjelle Zick“ wie ich sie hatte.
Euer Kinderprinz Philipp I.
Bürvenich, im April 2019

DORFGEMEINSCHAFT RÖVENICH
1. Rövenicher Dorftrödel
So. 5. Mai 2019 10 – 17 Uhr
Zülpich-Rövenich

Kleines - kurze
vom
an der
Weitere Informationen auf

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

SV - Rhenania Bessenich 1928 e.V.

Heimspiele der Jugend- und Seniorenmannschaften des SV Rhen. Bessenich 1928 e.V.

So., 14.04.19 10:45 Uhr Frauen SV Rhen. Bessenich – Pulheimer SC
12:30 Uhr Senioren SV Rhen. Bessenich II – TuS Olympia Ülpnich
15:00 Uhr Senioren SV Rhen. Bessenich – SG Sportfreunde 69

Sa., 27.04.19 13:00 Uhr E-Jugend JSG Bess/Nemm/Wich – SSV Lommersum

So., 28.04.19 12:30 Uhr Senioren SV Rhen. Bessenich II – VFL Kommern II
15:00 Uhr Senioren SV Rhen. Bessenich – Sp Ländchen-Sieberath

An den jeweiligen Sonntagen ist für das leibliche Wohl (Kaffee und selbstgebackener Kuchen sowie warme Küche) gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Einladung zur Mitgliederversammlung des SV Rhenania Bessenich 1928 e.V.

am Freitag, 26.04.2019 um 19.00 Uhr
im Vereinsheim in Bessenich

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung vom 20.04.2018
- 3 Berichte des
 - 3.1 Vorstands
 - 3.2 Kassierers
 - 3.3 Jugendleiters
 - 3.4 Obmann „AH“
 - 3.5 Kassenprüfers
- 4 Entlastung des Vorstandes
- 5 Wahl eines Wahlleiters
- 6 Neuwahlen
 - 6.1 Vorsitzender und Stellvertreter
 - 6.2 Geschäftsführer und Stellvertreter
 - 6.3 Kassierer und Stellvertreter
 - 6.4 Vorstand Sport
 - 6.5 Beisitzer
 - 6.6 Ältestenrat
 - 6.7 Ehrungsgruppe
 - 6.8 zwei Kassenprüfer
- 7 Bestätigung Wahl Jugendleiter und Stellvertreter
- 8 Verschiedenes

S. Gesenberg
Stellv. Geschäftsführerin

T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V.

Heimspiele der Seniorenmannschaft des TBSV

Samstag, 20.04.2019, 14:30 h TBSV Füssenich-Geich - SV Frauenberg
Montag, 22.04.2019, 15:00 h TBSV Füssenich-Geich - BC Bliesheim
Sonntag, 05.05.2019, 15:00 h TBSV Füssenich-Geich - Erfststadt-Lechenich 2
Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Auf ihren Besuch freut sich der TBSV Füssenich-Geich 1895 e.V.

Quirinusritt des Reit- und Fahrverein Zülpich

Wie in den Jahren zuvor, findet auch in diesem Jahr am 01. Mai der traditionelle Quirinusritt des Reit- und Fahrvereins Zülpich mit anschließender Pferdesegnung an der Pfarrkirche St. Peter statt.

Abtritt von der Reitanlage Becker, Lichweg ist um 15:45 Uhr.

Die Pferdesegnung auf dem Vorplatz zwischen Landesburg und der Pfarrkirche St. Peter ist für 16:30 Uhr vorgesehen.

Neben den Vereinsmitgliedern sind auch andere Reiterinnen und Reiter mit ihren Pferden und Kutschen herzlich eingeladen, an diesem Ritt teilzunehmen. Anmeldungen hierzu werden erbeten an: Fam. Becker, Tel.: 02252/2767 oder über



unsere Webseite: reit-und-fahrverein-zulpich.webnode.com.



Gürtelprüfung erfolgreich gemeistert

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Kupprüfung (Schülergrad) konnten am 30.03.2019 diese erfolgreich abschließen.

DTU- Prüfer Klaus Ermiler (8. Dan) gratulierte allen recht herzlich bei der Urkundenübergabe. Vorher zeigten alle angetretenen Schüler/innen der Taekwondoabteilung des TuS Chlodwig Zülpich ihr Können.

Besonders hervorzuheben ist die Leistung von Mick Schmitt (gelber Gürtel), der sogar eine Schülergraduierung, auf Grund hervorragender Techniken, überspringen konnte. Des weiteren erfolgreich waren:

Luisa Elsig, Jill Zander (beide weiß-gelb), Celine Sorg (gelb), Xenia Brink (gelb-grün), Jessica und Tiffany Stuart, Luke Kornder (grün), Felizian Borg (blau-braun) und Lena Zander (braun).

Der Vorstand und die Trainer(innen) der Abteilung gratulieren allen recht herzlich.



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen - deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen - professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen - setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 · Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de

Konzert der „Eifelländer“

Junge Eifelländer Blasmusik eröffnet am Samstag, 13. April, in der Schwerfener Schützenhalle die Saison.

Ihr jährliches Saisonöffnungskonzert veranstaltet die Junge Eifelländer Blasmusik am Samstag, 13. April, ab 20 Uhr in der Schützenhalle Schwerfen. Die Musiker aus der Region versprechen auch diesmal „Böhmische Blasmusik vom Feinsten“ und hoffen wieder auf ein ausverkauftes Konzert.

Tickets für das Konzert in Schwerfen kosten 10 Euro und können vorbestellt werden beim Norbert Walter, Tel. 024 43/ 91 12 90 (ab 18 Uhr) aus Floisdorf. Einlass ist ab 19 Uhr, für Bewirtung ist gesorgt.

pp/Agentur ProfiPress



Ihr jährliches Saisonöffnungskonzert veranstaltet die Junge Eifelländer Blasmusik am Samstag, 13. April, ab 20 Uhr in der Schützenhalle Schwerfen.

Foto: Privat/pp/Agentur ProfiPress

Neue Kunstausstellung in der Kirche Niederelvenich April/Mai 2019

In der schönen, großen und lichten Kirche St Maria Königin in Niederelvenich (1965/66 nach Plänen des Architekten Karl-Josef Ernst gebaut und mit Farbsteinen von Paul Weigmann und Marie-Theres Werner geschmückt), findet nach den ersten sehr erfolgreichen Ausstellungen mit Bildern von Margret Degner und Bettina Berg-Linde, nun die dritte Ausstellung statt.

Kaspar Pütz lebte von 1920 – 1997 und war ein gefeierter und überaus beliebter Bürger seiner Heimatstadt Zülpich.

Nach einer Lehre als Maler und Glaser in Zülpich absolvierte Kaspar Pütz seinen Militärdienst, auf den sogleich der Zweite Weltkrieg folgte, in dem er zwei Brüder verlor, selbst aber nur leicht verletzt wurde und danach in englische Gefangenschaft geriet. So konnte er, inzwischen Vater von drei Kindern, erst 1960 seinen Meister machen und sich damit als Maler- und Glasermeister in Zülpich selbstständig machen. Das Wohn- und Geschäftshaus, das er sich nach der Heimkehr aus der Gefangenschaft an der Schießbahn errichtet hatte, war im Kern eine Baracke, die er vom ehemaligen Führer-Hauptquartier in Müstereifel-Rodert erwerben konnte.

Bereits in jungen Jahren hatte er begonnen, Bilder zu zeichnen und zu malen. Eines konnte er sogar gegen 2 Pfund Butter tauschen. Er hatte keine Möglichkeit, eine künstlerische Ausbildung zu bekommen und war Autodidakt mit großer Leidenschaft für die Malerei, der er sich nach Schließung seines Betriebes im Jahre 1979 dann voll widmete. Zusätzlich war der überaus gesellige Maler, der in seiner Jugend auch Mitglied der katholischen Arbeiterbewegung war, in vielen Vereinen aktiv, war einmal Zülpicher Prinz Karneval und schließlich auch Ehrenbürger seiner Heimatstadt.

Ein besonderer Schwerpunkt seines Schaffens war die Wiedergabe der wichtigen historischen Bauten von Zülpich, die nach schwerer Kriegsbeschädigung überwiegend wiederhergestellt wurden. Aber auch Totalverluste, wie die ehemalige Pfarrkirche St. Marien, die alte Stiftskirche St. Peter (die neu gebaut wurde) oder die Synagoge, werden in seinen Bildern als Teil der Zülpicher Geschichte sichtbar und in ihrer ursprünglichen Umgebung wiedergegeben. Ein weiterer Zweig seiner unbändigen Mal-Lust sind wunderbar duftige Blumen-Stilleben oder die Darstellung eines Baumes in seiner Veränderung von Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Ganz anders dagegen erscheinen tief sinnig-surreale Darstellungen, die sich mit dem Glauben auseinandersetzen und überraschend ist auch manche Annäherung an die zeitgenössische Abstraktion.

Die Ausstellung seit 3. April bis 5. Mai 2019 wird jeweils freitags, samstags, sonntags 16:30 bis 18 Uhr in der Kirche zu sehen sein.

Die Blauen Funken Zülpich
von 1927 e.V. präsentieren:



27. Maifest
Dienstag 30. April 2019 am Kölntor

18:00 Uhr : Eröffnung durch den Musikzug der Blauen Funken
19:00 Uhr : Aufstellen des Vereinsmaibaums

Ab 20:00 Uhr :

TEN AHEAD
The hardest working
Showband

22:00 Uhr :
großes Höhenfeuerwerk

Kreissparkasse Euskirchen
Gut für die Region.



100 Jahre SV Gelb – Weiss Nemmenich 1919 e.V.

www.sv-nemmenich.de

Samstag, 08.06.2019, 20 Uhr (Einlass ab 19 Uhr)

5 Std. Live – Musik und Unterhaltung mit



Tickets: VVK € 19,-, AK € 23,-

Vorverkaufsstellen:

- Gaststätte En dr Kurv, Philipp-Orth-Str. 26, Nemmenich
- Sport Fröhling, Münsterstr. 35, Zülpich
- www.sv-nemmenich.de

Veranstaltungsort: Festzelt Schützenplatz in Nemmenich

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Über eure Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

SPORT FROHLING
Münsterstr. 35
53809 Zülpich
Tel. 02241 92 21 28, Fax 02241 92 21 29
www.sportfroehling.de

NACHRUF

Wir trauern um unseren Vereinskameraden

Wilfried van Gumpel „Schmully“

20.11.1950 - 24.01.2019

Als aktiver Vereinskamerad in Kochuniform und Freund der Prinzengarde hielt Schmully uns 16 Jahre die Treue.

Seine beruflichen Erfahrungen, die er mitbrachte, bereicherten unseren Verein sehr.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.

Horst Wachendorf Herbert Flohsdorf Michael Lauscher
Präsident Vors. Ehren- & Ältestenrat Kommandant

Ruder- und Segel-Club Zülpich e.V.
Der Wassersportverein Familie, Freizeit und Segelsport




2019
Regatta-Termine

Ruder- und Segel-Club Zülpich e.V.
Am Wassersportsee, 53909 Zülpich
Telefon 0 22 52 - 43 40

Anmeldung:
www.raceoffice.org

04.-05.05.2019
Frühlingsregatta

- Rangliste **Micro Cupper** und **Open 5**

29.-30.06.2019
Tolbiacum Cup

SAVE THE DATE

- Ranglistenregatta **Hobie Cat 14**
- **Open-Cat-Cup Catamaran Regatta** nach Texelrating

07.-08.09.2019
Intern. Opti-Cup Zülpich

28.-29.09.2019
Tümpel-Trophy 

- Ranglistenregatta **Hobie Cat 16**
- Internationale Bestenermittlung **IDB Hobie Cat 14**

www.segelfclub-zuelpich.de

Herzlich Willkommen in Zülpich bei
Tim's Beach Zülpich

Tim's Beach Zülpich
Tim Endlein und sein komplettes Team heißen Euch herzlich willkommen!

Wir freuen uns Euch eine kleine Auszeit vom Alltag in unserem kleinen Urlaubsparadies am Zülpicher See bieten zu können!

Ihr könnt Euch beim Windsurfen, Katamaransegeln und Stand up paddling den Wind um die Nase wehen lassen und das Gefühl von Freiheit erleben oder Euren Körper beim Workout on Board formen. Unser VDWS lizenziertes Wassersportteam begleitet Euch auch bei den Anfängen in allen Bereichen des Wassersportes.



Wir erwarten Euch!

Bitte beachten:
Wir starten in die neue Saison mit Eröffnungsparty
am 13.04.2019 um 11.00 Uhr!

Sonderangebote zur Eröffnung am 13.04.2019

- 50% Ermäßigung auf den Mietpreis für das Verleihmaterial
 - 10% Ermäßigung beim Kauf einer Zehnerkarte
- Ab 13:00 Uhr Grillen und Getränke
- Sonderangebote am 14.04.2019 bei Tim im Seepark von 12 – 18.00 Uhr
- Geführte Donuttouren ca. ½ Stunde = Kostenfrei
 - - 50% Ermäßigung auf den Eintritt in den neuen Aquapark
 - - 50% Ermäßigung auf den Mietpreis für die Tret- oder Ruderboote
 - - 10% Ermäßigung beim Kauf einer Zehnerkarte
- Kombination 10er Karte für Tretboot, SUP, Ruderboot oder den Aquapark**
- ½ Stunde = 50,00 €
 - 1 Stunde = 80,00 €

Programm der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen



des Wanderclub „Heiterkeit“ Merzenich e. V. vom 10. bis 13. Mai 2019 im geheizten FESTZELT

- Freitag, den 10.05.2019, ab 20.00 Uhr**
Eröffnung der Kirmes mit dem **Festkommers** anlässlich des Jubiläums. Anschließend Disco.
- Samstag, den 11.05.2019, ab 20.00 Uhr**
Ein Abend voller **Live Musik**.
Ab 20:00 Uhr beginnen wir mit der Band „Deutschprojekt“. Ab ca. 22.30 Uhr wird die Band „Mixtape“ (bekannt aus den Wallgrabenkonzerten) uns weiter durch den Abend führen.
- Sonntag, den 12.05.2019, 9.30 Uhr**
Gemeinsamer Kirchgang mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal. Nach der Heiligen Messe **Festzug** durch das Dorf. Anschließend lädt der Wanderclub zum **Frühschoppen** mit dem **Musikverein Sinzenich** ein.
Ab 15.00 Uhr **Kinderbelustigung** im Kirmeszelt.
Ganztägig **Traktorentreffen** auf der nahegelegenen Wiese.
- Montag, den 13.05.2019, ab 11.00 Uhr**
Frühschoppen ohne Ende
19:30 Uhr Umzug durch das Dorf
Ab 20:00 Uhr Königsball mit der Showband "TOP GUN".
Zum **Königsball** große **Jubiläumverlosung mit tollen Preisen**.
- Es freut sich auf Ihren Besuch der
Wanderclub „Heiterkeit“ Merzenich e.V.

Kirmes in Merzenich

Sportplatz Merzenich
11.05.2019

MIXTAPE *feed the difference* **Deutsch Projekt**

Einlass ab 19:00 Uhr

12,00 Euro Abendkasse
10,00 Euro Vorverkauf

VORVERKAUF HIER!

Der Zülpicher Geschichtsverein informiert:

Ab sofort ist die Bibliothek des Zülpicher Geschichtsvereins offen für **alle**, die Lust und Interesse am Stöbern und Lesen in alten Zülpicher Zeitungen etc. haben.

Wann:

- jeden 1. Freitag im Monat ab 19 Uhr
- jeden 2./3./4. Sonntag im Monat von 13 – 16 Uhr

Wo:

Landesburg, Mühlenberg 10

Wir freuen uns auf Sie/Dich.



Große Frühlingsausstellung

zum **26. mal**

Samstag, 13. April, 9.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 14. April, 11.00 – 17.00 Uhr

**„Ein Event für die ganze Familie“
„Viele Aussteller + tolle Angebote!“
Für das leibliche Wohl und freies Parken ist gesorgt.**



**GartenBaumschule
Schmitz
Zülpich**
Baumschulweg 7
53909 Zülpich-Ülpenich
www.baumschule-schmitz.de

**Alle
Sonntage***
ab 14. April 2019
bis Ende
Mai
Verkaufsoffen
11:00 bis 16:00 Uhr
*Außer Ostern!

RAUM DER STILLE

~ Interreligiöse Klang-Andachten ~
Gebet, Meditation und Austausch
mit geistigen Texten aus allen Weltreligionen,
zu wechselnden Themen, mit ruhigen Klängen.

TERMINE:
Am letzten Montag im Monat, 19.15 Uhr, im FAIR CAFE
53909 Zülpich, Münsterstraße 10



LACH MIT! LACHTREFF

Jeder mag es, jeder kennt es und jeder kann es.
Und fängt einer an, machen alle gerne mit: **LACHEN!**
Gesundheit, die ansteckend ist!



*In Zusammenarbeit mit dem
Familienzentrum Zülpich*

Lachyoga in Zülpich

Termin: Dienstag abends von 19.00 bis ca. 20.00 Uhr.
Ort: Familienzentrum/KITA „Blayer Straße“, Kettenweg 27, 53909 Zülpich (neben der Grundschule)
Etwas zu Trinken und bei schlechtem Wetter, bitte auch Wechselschuhe mitbringen.
Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Spende nach eigenem Ermessen wünschenswert.
Mit: Ulrich Rösenberg = Lachyoga-Lehrer = Klinik-Clown

www.ulrich-ruosenberg.de

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte
sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich
Internet: www.cdu-zuelpich.de

**Eiertanz der NRW Landesregierung in Sachen Windkraft geht weiter!
Liebe Leser,**

als Reaktion auf die Rot-Grüne Windenergiepolitik in NRW warb die neue Landesregierung CDU-FDP im **Wahlkampf 2017** für mehr Akzeptanz bei den Bürgern für die Belange der Windenergienutzung.

Im Mai 2018 wurde ein neuer Windenergieerlass in Kraft gesetzt, nun folgt diesem demnächst die Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP). Hohe Bedeutung hat künftig der **Raumordnungsgrundsatz**, wonach ein Vorsorgeabstand eingehalten werden soll, der 1.500 m zu reinen und allgemeinen Wohngebieten beträgt. **Dieser Abstand ist jedoch nicht verbindlich.**



NRW schafft keine Rechtssicherheit

Es ist nämlich denkbar, dass eine Umsetzung in der kommunalen Abwägung zu dem Ergebnis führt, mit diesem Mindestabstand der Windenergie nicht genug Raum zu geben. **In diesem Fall dürfte der 1.500 Meter Abstand nicht mehr berücksichtigt werden.**

Der Alltag zeigt auch, mit welcher Leichtigkeit Verwaltungsgerichte Raumordnungsziele und -grundsätze für unwirksam erklären. Wenden **Kommunen** diese **Raumordnungsziele** nicht an, wird ihr Flächennutzungsplan nicht genehmigt.

Mangelnde professionelle Vorgehensweise in Sachen Energiewende: Wirtschaftsminister Prof. Dr. Pinkwart (FDP) sorgt für weitere Verwirrung.

Bislang ist die CDU-FDP Landesregierung für eine kritische Haltung gegenüber der Windenergie bekannt. Der Wirtschaftsminister kündigte allerdings Ende März eine Ökostrom-Offensive an. Er will die Windkraft-Kapazität im Land verdoppeln, denn NRW produzierte 2018 gerade mal **13 Prozent Ökostrom**.

Wenige Stunden danach ändert er seine Aussage dahingehend ab, dass es **"ein theoretisches Potenzial zur Verdoppelung der Kapazitäten in den kommenden Jahren gebe"**.

Landesregierung verlagert die Verantwortung auf die Kommunen

Dem Bürger stellt sich zunehmend die Frage, wie will man die Energiewende schaffen! Kein Kohle- und Atomstrom mehr, weniger Windräder, mehr E-Mobilität.

In Zeiten geänderter und sich ständig ändernder Rahmenbedingungen wird es für die Kommunen in Sachen Windkraft immer schwieriger, dies nicht nur in rechtlicher Hinsicht.

Wir unterstützen nach wie vor die Vorgehensweise der Zülpicher Verwaltung, um rechtlich unanfängbare Konzentrationszonen zu schaffen. Ziel der Stadt Zülpich muss es bleiben, den Wildwuchs (im Sprachgebrauch = u.a. Verspargelung der Landschaft mit Einzelanlagen) an Windrädern im Stadtgebiet zu verhindern!

Mit freundlichen Grüßen Ihre CDU-Fraktion

SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe Zülpicherinnen und Zülpicher,

dies ist kein verspäteter Aprilscherz! Der Kreis geht einen weiteren wichtigen und richtigen Schritt in Richtung Beitragsfreiheit in Kitas.

Schon lange wurde darüber geredet und diskutiert. Wenn der Kreistag die Vorlage am 10.4.19 so beschlossen hat, dann gilt ab August 2019 eine neue Beitragstabelle für Kita-Beiträge. Dann ist es in Zülpich auch endlich soweit, dass die meisten Eltern keine Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte (Kita) zahlen müssen.

Denn um die Kita-Beiträge zeichnet sich eine gute Lösung für junge Familien im Kreis Euskirchen ab. Davon werden die Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Zülpich profitieren, denn ab dem kommenden Herbst sparen die Eltern im Kreis insgesamt 2,1 Millionen Euro. Wie das?

Familien mit weniger als 37.000 Euro Jahreseinkommen müssen keine Kita-Beiträge mehr zahlen! In allen anderen Beitragsstufen bis 100.000 Euro werden die Beiträge gesenkt.

Bisher war eine Beitragsfreiheit nur bis zu einem Jahreseinkommen von bis zu 15.000 Euro möglich. Dafür wird die Tabelle nicht mehr bei 62.000 Euro enden, sondern erst bei 100.000 Euro. Die neue Beitragstabelle hat zur Folge, dass alle bis auf die Spitzenverdiener entlastet werden.

Durch die neue Beitragstabelle, die schon jetzt geltenden Befreiungen von Geschwisterkindern und das auch in Zülpich schon freie letzte Kita Jahr sind zukünftig mehr als die Hälfte der Kinder vom Beitrag befreit.

Das sind bereits gute Nachrichten, aber es kommt noch besser, denn im nächsten Jahr geht die Entlastung weiter: Durch das Gute-Kita-Gesetz von Franziska Giffey wird in NRW ein zweites Kita Jahr komplett beitragsfrei gestellt. Dann werden noch weniger Eltern von den Zahlungen für die frühkindliche Bildung ihrer Kinder befreit sein.

Für alle Eltern, die jetzt bereits wissen wollen, wie groß die Entlastung für sie sein wird, hat die SPD einen Kita-Rechner bereitgestellt. Sie finden ihn unter <https://spd-eu.de/kita/>.

Wenn die Beiträge wegfallen, sinkt dann automatisch die Qualität? Nein! Denn die Leistung der Kitas ist von den Beiträgen der Eltern unabhängig. Die finanzielle Ausstattung verändert sich durch den Wegfall der Beiträge nicht.

Auch will der Kreis in Zukunft das Essen der Kinder in den Kitas und Fortbildungen der Erzieherinnen und Erzieher zuschussen.

Für die SPD Fraktion

Christine Bär

Fraktionsvorsitzende



Zülpich und der Chef!

Am 27.03.2019 erschien im „Kölner Stadt-Anzeiger“ ein interessanter Bericht über den aktuellen Stand des in Zülpich geplanten E-Commerce-Centers von Karstadt / Kaufhof. In der

Chronologie ist unter anderem zu lesen, dass auf der Pressekonferenz am 24.05.2017 die Zülpicher über das Lager informiert wurden. Das Projekt wurde zur **Chefsache** erklärt. Zwei Monate später, nämlich am 27.05.2017, wurden die Euler-Hermes Kreditversicherungen für Kaufhof zurückgenommen, da Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens bestanden. Zwei Jahre später – so ist zu lesen – wird der Bau des Lagers auf unbestimmte Zeit vertagt.

Sicherlich ist die Fusion von Karstadt und Kaufhof für alle Beteiligte eine große Herausforderung. Der neue Konzern muss sich am Markt zunächst strategisch platzieren. Dazu gehören natürlich auch Standort-Analysen. Daher ist es möglicherweise sinnvoll, dass die Zülpicher Politik ein weiteres Zeitfenster für die Standortentscheidung öffnet.

Fraglich ist aber, ob wir hier gerade „Skat spielen“!

Der sog. Chef, Herr Bürgermeister Hürtgen, wird mit den Worten zitiert: „Es ist nicht so, als würden wir die Gewerbeflächen anderweitig nicht los. Wir haben Interessenten in der Hinterhand.“ **Uns sind solche Interessenten nicht bekannt.** Davon erfahren wir zum ersten Mal aus der Zeitung. Wir können also nicht wirklich entscheiden, was für Zülpich die beste Variante sein könnte. Wenn es tatsächlich jede Menge „knusprige Hähnchen“ gibt, so wäre deren Vorstellung ein wünschenswerter Vorgang. Schließlich wurden doch Wirtschaftspolitik und eine offene Informationspolitik ebenfalls schon 2015 zur Chefsache erklärt.

Neuerdings ist auch die Windkraft in Zülpich **Chefsache**. Nach der krachenden Niederlage für das Spargelvorhaben bei Enzen, haben wir eine Anfrage zu den bisher entstandenen, externen Beratungskosten für die Stadt gestellt. Auf die Zahlen sind wir gespannt. Es hört sich fast schon wie eine Drohung an, dass nun neue Planungsbüros für die Ausweisung von anderen WKZ gesucht werden. Wie viele „Vogel-Insekten-Schredder“ sollen denn noch nach Zülpich kommen? Schade, Naturschutz ist in Zülpich **keine Chefsache**.

Laut dem Bericht des „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 17.01.2019 reicht das Geld für den Seepark noch zwei Jahre. Hoffentlich gelingt es dem **Chef** wenigstens für dieses tolle Stück Zülpich eine desaströse Entwicklung zu verhindern. Unsere Verbesserungsvorschläge fanden bekanntlich keine positive Würdigung.

Ihre FDP Fraktion



JA-Fraktion

Fair bleiben bei Windkraft und Seepark

Das Thema **Windkraft ist eines der komplexesten Themen**, die seitens Politik und Verwaltung beachtet werden müssen. Die Verfahren sind stets geprägt von **jahrelangen Planungen, Protesten und Forderungen verschiedenster Interessengruppen**. Hierbei drohen von allen Seiten Rechtsstreitigkeiten. Nach Abschluss des langen Verfahrens stehen die Kommunen dann häufig vor dem Problem, dass die Rechtsprechung in der Zeit bereits wieder angepasst wurde.

Dies führte nun dazu, dass in Zülpich die Planungen für eine neue Windkraftkonzentrationszone erneut am Nullpunkt stehen. **Es ist aber nicht zu erkennen, dass hier eine Partei (FDP) oder eine Interessengruppe (BI) in irgendeiner Form argumentativ bestätigt wurde.** Die vorgetragenen Argumente haben für die Entscheidung der Bezirksregierung **überhaupt keine Rolle gespielt**.

Dass eine Bürgerinitiative Grund zur Freude hat, wenn vor Ort keine Windräder entstehen, kann man irgendwo noch verstehen. Eine Partei sollte jedoch das **Problem als Ganzes** betrachten: Auch unter der neuen Landesregierung sind wir **verpflichtet, der Windkraft ausreichend Raum** zu geben. Zahlreiche Akteure stehen bereits in den Startlöchern, um uns das Gegenteil zu beweisen. Deshalb muss man auch als Windkraftskeptiker für eine neue Suche nach einem geeigneten Standort sein, um rechtmäßige Konzentrationszonen sicherzustellen.

Auch der **Seepark Zülpich** als Nachfolgepark der Landesgartenschau wird zunehmend für **politische Profilierung missbraucht**. Viele Jahre hat sich nicht nur unsere Fraktion sehr gewünscht, Leben an den See zu bekommen und dort viel mehr als ein provisorisches Freibad zu schaffen. Jetzt sollten wir den Seepark als **weichen Standortfaktor** begreifen, der auch für Neubürger ein **Kriterium und Anziehungspunkt** sein kann.

Auch wenn noch nicht alles perfekt läuft, ist **eindeutig ein positiver Trend zu erkennen**: bei den **Dauerkarten, den Besucherzahlen** und auch beim **finanziellen Defizit**. Der Seepark wurde nun noch einmal mit dem Flying Fox-Park um eine Attraktion reicher. **Die zahlreichen Veranstaltungen bringen nicht nur Leben, sondern vor allem auch viele junge Leute nach Zülpich.** Selbst in der Eifelbahn unterhalten sich Jugendliche über die nächste Party am Zülpicher See.

Auch in Zeiten des Wahlkampfes sollte daher eine **gewisse Grundfairness** beibehalten werden. Das schließt einen konstruktiven Streit um die besten Ideen keinesfalls aus.



Zülpich zahlt

Andere lachen

Um was geht es? Um einen Anbau an die Realschule um weitere Schüler in Zülpichs weiterführenden Schulen aufzunehmen. Doch woher kommen diese zusätzlichen Schüler?

Rund 50 % dieser Schüler kommen aus anderen Gemeinden; nämlich im wesentlichen aus dem Kreis Düren (Vetweiß, Nörvenich etc.) und das ohne Verpflichtung diese aufzunehmen und ohne jedwede finanzielle Beteiligung der entsprechenden Kommunen.

Bei den zu erwartenden Kosten für den Anbau von mehreren Mio Euro (ohne Berücksichtigung der üblichen Kostensteigerung) stellt sich für uns die Frage nach dem Kosten/Nutzenverhältnis für Zülpich. Und ja, welcher Nutzen denn?

Wir fragen, ist das Geld nicht sinnvoller in den Grundschulen unserer Dörfer angelegt?

Auch hinsichtlich der Gestaltung von Campus und der damit verbundenen Straßenführung

bleiben wir am Ball

Ihre UWW-Zülpich – Dipl.-Kfm. Gerd Müller

Mehr Info bei www.uww-zuelpich.de und 0163 13 70 863



Bauen in Zülpich: Weniger wäre mehr

In der letzten Sitzung des Kreis Ausschusses wurde das **Kreisentwicklungskonzept (KEK)** vorgestellt. Das damit beauftragte Planungsbüro Dr. Jansen hat untersucht, wie viele Bauflächen die

Städte des Kreises zukünftig benötigen, um die Nachfrage zu befriedigen. Das KEK geht in unseren Augen von einem **viel zu hohen Bedarf für neue Bauflächen** in unserer Stadt aus.

Während die Bezirksregierung Köln der Stadt Zülpich bescheinigt, dass annähernd genügend neue Baufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist, geht das KEK von einem erheblichen Mehrbedarf von über 20 ha aus. Dieser Mehrbedarf beruht auf der Annahme, dass nicht nur die Ortsansässigen Bedarf an Bauland haben, sondern dass auch der Zuzug aus dem Köln-Bonner Raum stark zunehmen wird. Die Frage aber, in welchem Umfang wir den Bedarf der Großstädte befriedigen können und wollen, mit all ihren Konsequenzen für unsere gewachsene Siedlungs- und Infrastruktur, sollte dringend gestellt und mit den Bürgern diskutiert werden. Die Neubaugebiete fressen sich jetzt schon immer weiter in unsere landwirtschaftlichen Flächen hinein. Wollen wir das?

In jedem Fall müssen wir **die Bauweise anpassen**, wenn wir den Bedarf der Großstädte decken wollen. Denn der Mehrbedarf an Baufläche entsteht nur, wenn wir **nicht** dichter bauen. Statt auf die heute üblichen anderthalbgeschossigen, freistehenden Einfamilienhäuser wollen wir verstärkt auch auf mindestens zweigeschossige Reihenhäuser setzen. Wir sind sicher, dass es auch dafür Bedarf gibt, zumal wir, auch auf den Dörfern, dringend Mietwohnungen schaffen müssen.

Zudem sagt eine realistische **Prognose der Bevölkerungsentwicklung** für die nächsten zwanzig Jahre trotz eines Geburtenanstiegs und auch weitere Zuwanderung voraus, **dass die Bevölkerung bis spätestens 2040 wieder auf den Stand von 2018 zurückgehen wird**. Es wird in Zukunft außerdem deutlich mehr ältere Menschen geben, die eher kleinere Wohnungen bevorzugen. Die Gefahr ist groß, dass dann die Kernstadt und die Dörfer von innen heraus Leerstände aufweisen, weil sich für die älteren Häuser keine Käufer mehr finden. Unabhängig von der Gesamtentwicklung sehen wir weiterhin mit Sorge auf den Ansatz, die Naherholungsflächen nördlich des Wassersportsees komplett zuzubauen. Für die **immer noch angedachten Seegärten 2 bis 5** sehen wir **keinerlei städtebauliche Notwendigkeit**.

Sagen Sie uns, was Sie bewegt – auch zu diesem Thema. Wir können nicht versprechen, immer Ihrer Meinung zu sein, aber wir versprechen Ihnen zuzuhören.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Theo Trösser, Tel.: 02252/7956, E-Mail: gruene-zuelpich@gmx.de

Tag der offenen Tür

Sonntag, 14. April 2019
11:00 – 17:00 Uhr

Am Golfplatz 2 in Düren-Gürzenich

- › Golf ausprobieren inmitten wunderschöner Natur
- › Gewinnspiele
- › Variable Mitgliedschaftsmodelle

SWD powervolleys DÜREN
zu Gast beim Golfclub Düren

GOLFCLUB DÜREN e.V.
Am Golfplatz 2, 52355 Düren, Tel. (02421) 67278
www.gcdueren.de

Ihre Fahrzeug-Werbung. Fit für den Frühling! Jetzt aktiv werden!

Folierung / Beschriftung:
Fahrzeuge, Anhänger, Platten,
Schaufenster, Schilder und
viele mehr... **Fragen Sie uns!**
Telefon 02421 73912

PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de

Medien · Design · Web

Druck · Verlag · Lettershop

Werbetechnik · Werbemittel

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbauanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference